



## **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**

### **14. Sitzung (öffentlich)**

14. März 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:00 Uhr bis 15:05 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler (CDU)

Protokoll: Sonja Samulowitz; Uwe Scheidel (Fdf.)

### **Kindertagespflege stärken: Leistungen anerkennen, Strukturen optimieren; Qualifikationen steigern**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/1272

Der Ausschuss führt zum Thema des Tagesordnungspunktes eine Anhörung durch. Die Sachverständigen mit ihren Statements und Stellungnahmen sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Sachverständige/r	Funktion/Organisation	Stellungnahme	Seiten
Marita Haude	Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen	16/542	4, 32
Frauke Gast	Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände	16/603	5, 32
Andrea Bleichert	Fortbildung und Praxisbegleiterin in der Kindertagespflege	16/592	5, 31, 37
Dieter Greese	Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW	16/597	6, 28
Daan Löning	Kinderfee.de GmbH Berlin	16/599	7, 25
Jonny-Josef Hoffmann	Stadt Hennef, Amt für Kinder, Jugend und Familie	16/598	8, 23
Barbara Lieske	Interessengemeinschaft für Kindertagespflegepersonen im Rheinisch-Bergischen Kreis	16/574	9, 22, 33, 36
Antje Beierling	Verband allein erziehender Mütter und Väter, Landesverband NRW	16/561	10, 21, 36
Bettina Konrath Inge Losch-Engler	Verband der Kindertagespflege NRW	16/600	11, 19, 26, 36 21
Petra Hahn	Landschaftsverband Rheinland	16/585	12, 18, 36
Gerd Matenaar	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	16/585	12, 18, 35

**Vorsitzende Margret Voßeler:** Ich begrüße Sie ganz herzlich zu unserer Anhörung im winterlichen Düsseldorf. Ich heiße die Ausschussmitglieder, die Vertreter und Vertreterinnen der Landesregierung – soweit anwesend –, die Zuhörer und Zuhörerinnen und die Sachverständigen, die der Einladung zu der heutigen Veranstaltung nachgekommen sind, sehr herzlich willkommen.

Die Einladung zur heutigen Sitzung ist Ihnen mit der Nummer E 16/197 zugegangen.

Unser einziger Tagesordnungspunkt ist:

**Kindertagespflege stärken: Leistungen anerkennen, Strukturen optimieren; Qualifikationen steigern**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/1272

Der Antrag ist vom Plenum in seiner 14. Sitzung am 28. November 2012 nach erster Lesung an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend überwiesen worden. Der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend hat sich in seiner Sitzung am 6. Dezember 2012 erstmals mit dem Antrag befasst und beschlossen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Mit Schreiben der Landtagspräsidentin vom 18. Januar 2013 wurden die Sachverständigen zu der Anhörung eingeladen.

Die anwesenden Sachverständigen begrüße ich sehr herzlich. Ich freue mich, dass Sie den Mitgliedern des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend heute für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen. Hinweisen möchte ich noch auf die vorab eingegangenen Stellungnahmen. Für diese möchte ich mich im Namen des Ausschusses ausdrücklich bedanken.

Zum weiteren Verlauf möchte ich folgenden Hinweis geben: Ich möchte den Sachverständigen Gelegenheit zu einem kurzen Eingangsstatement von nicht mehr als drei Minuten geben. Gehen Sie dabei davon aus, dass die Abgeordneten Ihre schriftlichen Stellungnahmen gelesen haben.

Im Anschluss werden wir zu den Fragen der Abgeordneten kommen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an unsere Vereinbarung im Kreis der Obleute, wonach in der ersten Fragerunde jede Fraktion einmal Gelegenheit haben soll, Fragen zu stellen.

Ich darf die Kolleginnen und Kollegen bitten, sich pro Fragerunde auf zwei bis drei Fragen zu beschränken, damit es nicht zu unübersichtlich wird. Benennen Sie bitte auch immer den Sachverständigen, dem Sie eine Frage stellen.

Schließlich rufe ich unsere Vereinbarung in Erinnerung, wonach wir für die Anhörung ein Zeitfenster von zwei Stunden vereinbart haben.

Ich darf die Anzuhörenden jetzt nach der auf dem Tableau aufgeführten Reihenfolge um ihre Eingangsstatements bitten. Für die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen hat Frau Marita Haude das Wort.

**Marita Haude (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen):** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist nachzulesen, was die Freie Wohlfahrtspflege zu den einzelnen Fragestellungen mit Blick auf den Ausbau oder auf die Situation der Kindertagespflege formuliert hat. Die heutige Anhörung trägt die Überschrift „Kindertagespflege stärken: Leistungen anerkennen, Strukturen optimieren, Qualifikationen steigern“. Vor dem Hintergrund des Drucks, die Plätze für Kinder unter drei Jahren auszubauen, und der Anforderungen des Kinderbildungsgesetzes, was die Kindertagespflege betrifft, hat das inzwischen eine ganz andere Bedeutung gewonnen.

Um den Rechtsanspruch auf einen Platz für Kinder unter drei Jahren realisieren zu können, ist auch auf der kommunalen Ebene die Umsetzung von Tagespflegeangeboten sehr deutlich in den Fokus gerückt. Die Freie Wohlfahrtspflege unterstützt insgesamt die Überlegungen und die konzeptionellen Ansätze, die mit der Kindertagespflege verbunden sind.

Gleichwohl nehmen wir mit Sorge die Entwicklung bei der Großtagespflege zur Kenntnis. Das Ganze läuft unter dem Begriff „Kindertagespflege“. Unseres Erachtens geht aber dieses Angebot sehr deutlich über das hinaus, was Kindertagespflege eigentlich ausmacht, nämlich bis zu fünf Kinder von einer Tagespflegeperson betreut zu wissen. An dieser Stelle sehen wir, auch mit Blick auf die Überschrift „Kindertagespflege stärken: Leistungen anerkennen, Strukturen optimieren, Qualifikationen steigern“ eine deutliche Einschränkung. Wir sind nämlich der Ansicht, dass das dazu führen könnte, dass die Kindertagespflege deutlich verliert.

Insgesamt wird durch die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege die Kindertagespflege auch als ein Angebot in Ergänzung zu bestehenden Kindertageseinrichtungen angenommen. Wir sind ebenfalls an der Qualifizierung und Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kindertagespflege beteiligt. Für besonders gut halten wir es, dass man sich inzwischen bei der Qualifizierung auf einen Mindeststandard – so will ihn einmal nennen; er entspricht dem DJI-Standard – verständigt hat. Auch das hat dazu beigetragen, dass die Kindertagespflege ein gut akzeptiertes Angebot ist.

Ein weiterer Bereich, der von uns aber nicht abschließend beurteilt werden kann – auch danach wurde im Fragenkatalog gefragt –, ist die Festanstellung bzw. die finanzielle Ausgestaltung. Da sehen wir einen dringenden Klärungsbedarf: Was heißt das zum Beispiel mit Blick auf weitere Ausbaunotwendigkeiten?

**Frauke Gast (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände):** Frau Vorsitzende! Verehrte Abgeordnete! Vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Ich werde mich kurz fassen.

Die kommunalen Spitzenverbände sehen die Kindertagespflege gerade im Hinblick auf den Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige als hilfreiches, gutes und wichtiges Standbein, das gerade durch die Kommunen im Moment viel genutzt wird. Wir begrüßen die damit verbundene Flexibilität, die in der Kindertagespflege häufig für die Randzeitenbetreuung genutzt wird. Wir sehen bei unseren Mitgliedern insgesamt, dass die Kindertagespflege gut angenommen wird, Kooperationen mit Kindertageseinrichtungen gut funktionieren und das Ganze ein wachsendes und gutes System ist.

Wir sehen darüber hinaus – das ist der Titel der heutigen Veranstaltung –, dass eine noch stärkere Anerkennung der Tätigkeit der Tagespflegepersonen in der Öffentlichkeit wünschenswert wäre. Wir sehen die Notwendigkeit, diese Anerkennung zu stärken. Wenn man das macht und die Kindertagespflege als ein den Kindertageseinrichtungen gleichwertiges Angebot sieht, sehen wir von den kommunalen Spitzenverbänden auch die Notwendigkeit einer entsprechenden Finanzierung und somit der Anpassung der Landeszuschüsse für die Kindertagespflege an die für die Kindertageseinrichtungen.

**Andrea Bleichert (Fortbildung und Praxisbegleiterin in der Kindertagespflege):** Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich bin als Referentin in der Qualifizierung und Fortbildung von Tagesmüttern tätig. Ich begleite Tagesmütter vorwiegend im Kreis Mettmann.

Für mich ist die Kindertagespflege eine wichtige familienergänzende und auch familienähnliche Form der Betreuung, die ich als Sozialpädagogin besonders aus bindungstheoretischer Sicht ganz wichtig finde. Ich sehe aber auch, dass die Anerkennung und die Wertschätzung der Tagespflegepersonen nicht ausreichend bei ihnen ankommt, sei es aus finanzieller Sicht, aber auch aus Sicht der Praxisbegleitung. Das heißt: Tagespflegepersonen sind selbstständig tätige Damen und Herren, die gleichzeitig ein immenses Risiko zu tragen haben. Wenn es um die Vergabe von Plätzen geht – das ist meine Erfahrung aus dem Kreis Mettmann, insbesondere aus der Kommune Erkrath –, stehen Tagespflegepersonen hinten an. Manchmal stehen sie auch vor dem wirtschaftlichen Ruin. Das ist etwas, was ich in der Aus- und Fortbildung nicht weiter unterstützen möchte. Ich wünsche mir überdies, dass Tagespflegepersonen stärker pädagogisch begleitet werden. Das können Fachberaterinnen, die in der Regel bei Jugendämtern oder bei Wohlfahrtsverbänden angestellt sind, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Zeiten meines Erachtens nicht leisten.

**Dieter Greese (Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW):** Frau Vorsitzende, zunächst einmal herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

(Allgemeiner Beifall)

**Vorsitzende Margret Voßeler:** Danke schön.

**Dieter Greese:** Das hat mir Herr Kern verraten.

Ich möchte anders anfangen als die Kolleginnen und Kollegen, nämlich mit zwei Beispielen. Vor kurzem fand in Köln die didacta statt. Einer der Schwerpunkte war die Tagespflege. Die Vertreter des Bundesverbands der Tagespflege haben einen wunderschönen Film vorgeführt und gezeigt, wie toll die Tagespflege sein kann: ein wunderbares Ambiente und ein tolles Außengelände. Die Wohnumgebung war richtig klasse. Man kann sagen: Prima, da gehören Tagespflegekinder hin, da haben sie es mindestens so gut wie in einer guten Einrichtung.

Mein zweites Beispiel: Ich saß in Berlin in einem Hotel in der Innenstadt und sah, dass auf der anderen Straßenseite Autos anhielten, aus denen Mütter stiegen, die dann ihre Kinderwagen vor sich herschoben. Die mussten an einem Mietshaus mit vielen Etagen klingeln. Nach einiger Zeit wurde aus dem dritten Stock eine Schnur heruntergelassen, an der ein Schlüssel hing, mit dem die Mütter unten die Haustür aufschließen konnten, die offenbar elektrisch verriegelt war. Sie mussten ihre Kinder nach oben bringen, weil die Tagesmutter es offenbar nicht schaffte, herunterzugehen. Dann wären die Kinder, die schon da waren, unbeaufsichtigt gewesen. Das Ganze spielte sich in einer verkehrsreichen Umgebung an einer großen Hauptstraße ab. Das war bestimmt nicht das richtige Ambiente für ein Tagespflegekind. Ich will damit sagen: Es gibt große Unterschiede, und man muss sich sehr genau anschauen, was den Kindern gut tut oder nicht.

Heute kann man lesen, dass die Stadt Essen es geschafft hat, für die Gruppe der 0-bis-Dreijährigen eine 51-prozentige Versorgung sicherzustellen. Bei genauerem Nachlesen stellt man fest, dass das ein rechnerisches Ergebnis ist, bei dem man davon ausgeht, dass die vorhandenen Tagespflegestellen ihre Kapazitäten auf bis zu fünf Kinder aufstocken könnten. Wenn sie das machen, hat man die entsprechende Versorgung. Das kann es auch nicht sein; denn man muss sich bei jeder Tagespflegestelle ganz genau anschauen, was dort geleistet werden kann, sowohl qualitativ als auch quantitativ. Zu sagen, dass jede Tagespflegestelle fünf Kinder aufnehmen kann, halte ich grundsätzlich für falsch.

Letzte Anmerkung: In dem neuen Kinderschutzgesetz heißt es, dass es auch für die Tagespflege Anwendung findet. Das bedeutet, dass auch Tagespflegepersonen verpflichtet sind, dem Kinderschutzgesetz gerecht zu werden und auch Hilfe in Anspruch zu nehmen, wenn sie Hinweise auf Verletzungen gegen das Kindeswohl haben. Sie müssen sich im Sozialraum mit anderen Trägern vernetzen. Die Kinder, die

sie betreuen, sollten möglichst auch aus diesem Sozialraum stammen. Um diese Zusatzleistungen zu erbringen, bedarf es sicherlich auch einer zusätzlichen Finanzierung – wobei wir uns fragen, wie groß die Belastung einer Tagespflegeperson noch werden kann, wenn sie allen Kindern gerecht werden soll.

**Daan Löning (Kinderfee.de GmbH Berlin):** Hallo! Auch von meiner Seite vielen Dank für die Einladung. Kurz zu unserem Hintergrund: Wir sind Deutschlands größte Onlineagentur für Kinderbetreuung. Es gibt uns seit ungefähr zwei Jahren. Wir bieten mit einem Netzwerk von ungefähr 15.000 Eltern circa 10.000 Kinderbetreuungsplätze an. Wir haben letztes Jahr zusammen mit unserem Partner, dem Interna Verlag, eine Studie durchgeführt und dafür 1.400 Tagespflegepersonen in ganz Deutschland zu den Problemen interviewt, die sie haben.

Zur Kindertagespflege im Allgemeinen: Was hören wir von den Eltern? Wie wird das angenommen? – Die Eltern halten das für eine sehr wertvolle Betreuungsform. Was schätzen sie an der Kindertagespflege vor allem? – Natürlich die familienähnliche Betreuung gerade bei den unter Dreijährigen: kleine Gruppen, feste Bezugspersonen und auch die Flexibilität, die die Kindertagespflege im Vergleich zu anderen Betreuungsformen bietet.

In Bezug auf die Qualifikation hören wir von Tagespflegepersonen häufig, dass sie sich breitere Weiterbildungsmöglichkeiten wünschen, sowohl quantitativ – dass es mehrere Möglichkeiten gibt, sich weiterzubilden – als auch qualitativ. Regional ist das sehr unterschiedlich. In einigen Gegenden ist das sehr schwach ausgeprägt, in einigen sehr gut.

Häufig wird auch gewünscht, dass auch die Mitarbeiter in den Fachberatungen bei den Jugendämtern die Möglichkeit haben, sich fortzubilden, gerade zum Thema Kindertagespflege. Das hören wir teilweise von den Mitarbeitern aus den Fachberatungen. Außerdem halten wir persönlich es für sinnvoll, dass eine Art Supervision für Tagesmütter angeboten wird, wie es auch in Kindertagesstätten der Fall ist. Ob das über Vor-Ort-Termine erfolgt oder telefonisch – aus unserer Sicht ist das ein deutlicher Schritt in Richtung Qualitätssteigerung.

Was das Administrative angeht, ist es aus unserer Sicht wichtig, dass Kindertagespflegepersonen eine Rechtssicherheit haben und dass eine gewisse Einheitlichkeit gegeben ist. Es gibt eine große Zerstückelung auf der kommunalen Ebene. Jede Tagesmutter ist auf eine gewisse Art und Weise Einzelkämpferin; jeder Tagesvater muss sich in seiner Kommune mit jeder Errungenschaft neu durchsetzen. Das sind ganz einfache Fragen: Ist das Essensgeld in der Betriebskostenpauschale drin oder nicht? Sind die Windeln drin? Muss man die Müllabfuhr als Privatperson bezahlen, oder muss man eine gewerbliche Müllabfuhr bezahlen? – Für die einzelne Tagesmutter sind das große Kostenpunkte. Die kann man auf der Landesebene eigentlich regeln. Man muss sich darum kümmern, dass sie dann auch vor Ort durchgesetzt werden.

Im Allgemeinen schätzen wir die Entwicklung sowohl in der Kinderbetreuung als auch in der Kindertagespflege als sehr positiv ein. Wir sehen eine steigende Anerkennung bei den Eltern. Vor zwei Jahren hatten wir häufig Eltern am Telefon, die gefragt haben, was unter Tagesmüttern und Tagesvätern eigentlich zu verstehen ist und was ihnen dieses Betreuungsmodell bietet. Solche Fragen werden uns natürlich

immer noch ab und zu gestellt, aber deutlich seltener als noch vor zwei Jahren. Es gibt natürlich ein viel größeres Angebot als vor zwei Jahren. Kinderbetreuung und Kindertagespflege stehen heute viel stärker im Fokus der Politik als in der Vergangenheit. Das wissen wir.

**Jonny-Josef Hoffmann (Stadt Hennef, Amt für Kinder, Jugend und Familie):**

Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich wünsche Ihnen herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag; das ist jetzt ja kein Geheimtipp mehr. Bei nachträglicher Betrachtung und auch beim Querlesen dieser Stellungnahmen habe ich mir überlegt: Was kann ich aus dem kleinen, feinen, aber manchmal auch anstrengenden, dem schönen, aber auch miesen Alltag eines Jugendamts vor Ort berichten?

Die Stadt Hennef hat etwa 50.000 Einwohner mit einem hohen Anteil Jugendlicher: von ca. 22 %. Es gibt keine Demografiegewinne; wir sind Zuzugsstadt. Die Nachfrage nach U3-Plätzen ist groß, vor allem im Hinblick auf die individuelle Betreuung, aber auch als Alternative zu U3-Plätzen bei der Tagespflege. Die Nachfragesituation – konkret: das Nachfrageverhalten der Eltern – ist überall sehr unübersichtlich. Ich weise nur auf die sehr unterschiedlichen virtuellen Versorgungsquoten hin, die hier durch die Gegend geistern: 32, 35 und 39 %. Ich brauche das sicherlich nicht weiter auszuführen.

Auch bei uns ist der Druck auf die Kindertagespflegevermittlung und -fachberatung enorm. Wir kämpfen zurzeit mit Fallzahlen um eine adäquate Personalausstattung. Auch die ist qualitativ wichtig. Das wäre etwas im Hinblick auf die Qualitätsverbesserung. Es gibt eine Empfehlung vom DJI: Dort geht man von 40 Kindern pro Fachberaterin aus, in der Deutschen Liga ebenfalls. Das GPA NRW geht hingegen von 60 Kindern aus. Der Alltag besteht also nicht nur darin, Tagespflegeplätze zu vermitteln, sondern auch darauf zu achten, dass die Kinder zu den Pflegestellen passen, also zielgenau zu vermitteln, wie meine Fachberaterin immer sagt.

Dabei ist auch das gesamte System der Familie zu betrachten. Es gab eine sehr frühe Untersuchung des DJI – ich glaube, Mitte der 90er-Jahre –, in der das erstmals systemisch betrachtet wurde. Das kommt mir bei der ganzen Diskussion ein bisschen zu kurz. Es ist nämlich wichtig, dass nicht nur die Tagespflegeperson akzeptiert, dass noch ein anderes Kind in die Familie kommt, sondern auch – wie ich es einmal sage – Hund, Katze und Maus müssen damit einverstanden sein: also die anderen Kinder und der Ehemann, der es abends vielleicht mit einer gestressten Tagespflegeperson zu tun hat.



Dabei denke ich besonders – hier möchte ich an die Ausführungen von Dieter Gree-se anknüpfen – an die erste Anhörung zum KiBiz. Da haben sich die Erziehver-bände massiv gegen die Qualität in der Kindertagespflege ausgesprochen. Es ging darum, bis zu acht Kinder in einer Kindertagespflegestelle unterzubringen. Leider ist das so ins Gesetz geschrieben worden. Ich halte das nach wie vor für schlecht – auch wenn die Kinder nicht gleichzeitig betreut werden. Fünf Kinder sind für mich die absolute Obergrenze, auch wegen der entstehenden Bindungen, Beziehungen und Belastungen – das zur Abgrenzung zur Gruppenform II im KiBiz.

Eine einheitliche Finanzierung und eine einheitliche Ausbildung sind sicherlich die am meisten vorgetragenen Punkte, an denen sich etwas verbessern müsste. Das dient aber auch zur Absicherung der Kindertagespflegepersonen. Wenn Jugendäm-ter die Kindertagespflegestellen in ihre U3-Versorgung einbeziehen – das tun wir auch –, ist das für mich ein erster Schritt. Der zweite Schritt sind entsprechende Ver-einbarungen oder andere Betreuungsformen, z. B. die Großtagespflege – wozu wir ebenfalls übergegangen sind; ich gebe zu, das haben wir in Mönchengladbach ge-klaut, das waren die Ersten; das dient auch dazu, die schwierigen Vertretungssituati-onen abzufedern – oder auch die kostenfreie Zurverfügungstellung von Räumen für Kindertagespflegepersonen, damit die nicht darauf angewiesen sind, zusätzlich von den Eltern Mittel zu verlangen. Wir zahlen übrigens einen Satz von 4,60 €, und die Tagespflegepersonen, denen wir die entsprechenden Räume zur Verfügung gestellt haben, haben dann den Eltern die Sicherheit gegeben, nicht noch zusätzliche Beiträ-ge zahlen zu müssen.

Das größte Problem für die Kommunen ist die unterschiedliche Unterstützung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege durch das Land. Allerdings bewerte ich es sehr positiv, dass die Kindertagespflege überhaupt in das KiBiz aufgenommen worden ist, nach dem wir im Moment 736 € pro geförderter Kindertagespflegestelle bekommen.

Über die Vertretungsregelungen findet sich etwas in meiner Stellungnahme. Das ist richtig problematisch. Das lässt sich zwar formal festlegen; aber nicht alles, was sich formal festlegen lässt, ist unbedingt im Interesse der Kinder. Ich denke, die Jugend-ämter sollten gemeinsam mit den Kindertagespflegeeltern den qualitativen Fortschritt auch nach außen deutlich machen, also auch ein Stück Öffentlichkeitsarbeit betrei-ben – gemeinsam und nicht über Publikationen, wo übereinander geschimpft wird. Wenn es uns gelingt, besonders die Flexibilität der Kindertagespflege in den Vorder-grund zu stellen, sind wir auf einem guten Weg.

**Barbara Lieske (Interessengemeinschaft für Kindertagespflegepersonen im Rheinisch-Bergischen Kreis):** Guten Tag! Auch ich bedanke mich für die Ein-ladung. Ich finde es ganz besonders schön, dass ich als Tagesmutter, die in der Praxis steht, eingeladen worden bin, um die Interessen unserer neu gegründeten Gemein-schaft zu vertreten.

Wir reden hier davon, dass wir als Tagesmütter teilweise eine 50-Stunden-Woche haben, wobei das nur die Zeit ist, die wir mit den Kindern verbringen. Da haben wir noch keine einzige Stunde mit der Buchhaltung verbracht; das kommt noch

obendrauf. Wir haben 20 bezahlte Urlaubstage; mehr dürfen wir nicht nehmen. Wir haben zehn Tage, in denen wir krank werden dürfen und Lohnfortzahlung bekommen. Fort- und Weiterbildungen müssen am Wochenende stattfinden, und wir müssen sie zum größten Teil von dem bisschen Geld, das wir bekommen, selbst bezahlen. Das sind ganz viele Probleme, die den Job mit Sicherheit nicht sehr attraktiv machen. Dennoch gibt es sehr viele Kolleginnen, die ihn mit Leidenschaft machen.

Ich möchte an der Stelle sagen: Ich arbeite selbst in der Großtagespflege und kann Ihnen garantieren, dass der familienähnliche Charakter genauso gegeben ist wie bei einer Kollegin, die fünf Kinder gleichzeitig anwesend hat und ihre eigenen dazu. Ich bitte Sie, darüber nachzudenken: Wir haben es in der Großtagespflege mit neun Kindern und zum Teil drei Tagespflegepersonen zu tun. Ich bin Erzieherin von Beruf. Unser Anliegen war es auch, Großtagespflege zu machen, um gerade kleinen Kindern die Möglichkeit zu geben, mit Gleichaltrigen in einer familienähnlichen Situation gefördert, betreut und gebildet zu werden.

**Antje Beierling (Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Nordrhein-Westfalen):** Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Auch wir bedanken uns herzlich für die Einladung. Ich will es kurz machen; denn vieles ist schon gesagt worden. Die Kindertagespflege als ein sehr flexibles, familiennahes Angebot ist natürlich für alleinerziehende Mütter und Väter ganz besonders wichtig und notwendig, weil sie ihre sehr kleinen Kinder aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit sehr oft viele Stunden lang in Betreuung geben.

Dass das Angebot qualitativ ist und sein kann, belegen mittlerweile die NUBBEK-Studie und die Untersuchungen von Lieselotte Ahnert. Allerdings darf man nicht aus dem Blick verlieren, dass der Ausbau und die Schaffung von Qualität nur gelingen können, wenn gut aufgestellte Fachberatungsstellen selbstständig tätige Tagespflegepersonen akquirieren, begleiten, qualifizieren und unterstützen und wenn Qualitätsstandards für Aus- und Fortbildung gesetzt werden.

Was aus unserer Perspektive noch wichtig ist: Wir machen das beim Verband alleinerziehender Mütter und Väter jetzt seit 20 Jahren. Die Kindertagespflege ist ein Angebot mit ganz eigenem Profil, auch wenn sie sich heute sehr vielfältig zeigt. Sie ist vor allen Dingen kein Notstopfen für eine ergänzende Betreuung der Kita- oder der Schulkinder. Ich hoffe sehr, dass sie zukünftig nicht zu einer Betreuung wird, mit der der Rechtsanspruch der Dreijährigen befriedigt wird. Das ist nämlich die große Befürchtung.

Einen letzten Satz will ich anschließen: Für Kinder mit Behinderungen in der Kindertagespflege brauchen wir dringend einheitliche Standards und Finanzierungssysteme, die den Anforderungen und Herausforderungen, denen diese Kinder gegenüberstehen, gerecht werden.

**Bettina Konrath (Verband der Kindertagespflege NRW):** Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Der Landesverband Kindertagespflege NRW hat sich schon seit Jahren mit der Thematik beschäftigt. Einen unserer Knackpunkte, nämlich die Fachberatungs- und Fachvermittlungsstellen mit den nicht ausreichenden Kapazitäten, haben wir schon im Jahr 2006 angesprochen. Wir sehen, genau wie die anderen auch, in der Kindertagespflege ein gleichrangiges Angebot. Darauf werde ich jetzt nicht mehr eingehen; das können Sie alles nachlesen.

Die Schwierigkeiten zeigen sich vor Ort: Die Kommunen werden häufig mit den Anforderungen zwar nicht allein gelassen, aber sie haben zumindest finanzielle Schwierigkeiten. Das heißt, die Fachberaterinnen und Fachberater vor Ort, sei es bei freien oder bei öffentlichen Trägern – beides ist möglich –, haben nicht die Ausstattung, die sie brauchen. Das ist ein Teufelskreis. Haben sie keine entsprechende Ausstattung an Fachberatung, entstehen die Probleme, die hier teilweise angesprochen worden sind, oder sie können entstehen, z. B. im Hinblick auf die Kindeswohlgefährdung – was auch immer.

Daher ist es aus unserer Sicht unerlässlich, einen Standard für die Fachberatung und die Fachvermittlungsstellen zu schaffen, und zwar landesweit. Es kann nicht sein, dass benachbarte Kommunen unterschiedliche Standards haben. Darüber hinaus – auch das muss hier angesprochen werden – brauchen die Tagespflegepersonen einen Standard; sie brauchen Qualität. Das ist unumstritten. Die 160 Stunden Fortbildung nach dem aktuellen DJI-Curriculum sind ein Anfang; das haben wir immer so gesehen. Das DJI arbeitet aktuell an der Aufwertung auf 300 Unterrichtsstunden. So kann der Weg nur sein. Daher ist unsere Forderung, die 160 Stunden als Minimum anzusehen.

Es darf also vor Ort nicht die Möglichkeit geben, Kindertagespflege von Leuten mit 30 Stunden Unterricht durchführen zu lassen, gerade vor dem Hintergrund der Diskussionen darüber, wie viele Kinder in der Kindertagespflege aufgenommen werden können: Können wir die Zahl der Kinder, die die Tagesmütter betreuen, von drei auf fünf erhöhen? – Das ist immer eine individuelle Angelegenheit. Nicht jede Tagespflegeperson kann fünf Kinder betreuen. Das ist genauso wie bei den Eltern: Nicht alle Eltern können fünf Kinder betreuen. Das ist einfach so.

Zur Großtagespflege: Dazu brauchen wir unbedingt auch vonseiten des Landes klarere Rahmen, damit das nicht zu einer Billigkita durch den Hintereingang wird. Ansonsten: Der Rest steht in unserer Stellungnahme. Wenn Sie Fragen haben, können Sie die stellen.

**Petra Hahn (Landschaftsverband Rheinland):** Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Auch ich bedanke mich für die Einladung. Vieles ist schon gesagt worden. Ich schildere kurz die Rolle des Landesjugendamts Rheinland. Wir sind von den Dezernenten in den Kommunen gebeten worden, Fachberatung in der Kindertagespflege zur Verfügung zu stellen. Das heißt, wir sind für die Beratung der Kommunen in allen möglichen Formen sowie für die Fortbildung und die Vernetzung zuständig.

Ich schließe mich Frau Konrath an: Die einzelnen Fachberatungen, mit denen ich es zu tun habe, haben den Wunsch nach einheitlichen Standards geäußert, die auch gegenüber der Politik und vor allen Dingen gegenüber der Hierarchie in den einzelnen Kommunen vertreten werden können. Daraufhin haben wir einen runden Tisch eingerichtet, der sich regelmäßig – etwa viermal im Jahr – trifft und an dem Fachberaterinnen und Fachberater teilnehmen, die aus den regionalen Arbeitskreisen entsandt worden sind.

Als ich die Stellungnahmen gelesen habe, fand ich den Blick auf die Tagespflegepersonen ganz schön, besonders durch Frau Lieske; denn wir sind eigentlich näher an den Fachberatungen dran, nicht an den Tagespflegepersonen selbst. Es rufen schon mal welche an. Aber meistens sind es doch die Fachberatungen. Wir versuchen, die Qualitätsentwicklung zu unterstützen, indem wir Fortbildungen für die Fachberatungen anbieten.

Ganz wichtig finde ich die Fallzahlen, die Herr Hoffmann angesprochen hat. In den Arbeitskreisen schwanken die Fallzahlen von 1 : 50 bis zu 1 : 250. Wenn mir jemand sagt, er könne nicht einen einzigen Hausbesuch pro Jahr machen, finde ich das sehr bedrohlich. Ich denke, ohne Ressourcen für die Fachberatungen geht es nicht.

**Gerd Matenaar (Landschaftsverband Westfalen-Lippe):** Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Auch ich bedanke mich für die Einladung. Bei uns ist das Landesjugendamt – ähnlich wie es im Rheinland der Fall ist – für die Qualifizierung derjenigen zuständig, die die Tagespflege in den Kommunen vermitteln und beraten. Wir treffen uns zwei- bis dreimal jährlich mit den Fachberatenden, tauschen uns über fachliche Fragen aus und geben Informationen weiter.

In diesem Zusammenhang stellen wir auch fest – Frau Hahn hat es gerade noch einmal angesprochen, die Stellungnahmen bringen es ebenfalls auf den Punkt –, ein zentraler Punkt in der Kindertagespflege ist, dass eine fachberaterische Begleitung der Tagespflegepersonen erforderlich ist. Wir denken, dass da wirklich Nachbesserungsbedarf besteht. Das heißt, was die Zahl der Tagespflegepersonen betrifft, die durch die Fachberaterinnen und Fachberater begleitet werden, müsste es im Prinzip einen allgemeingültigen Wert geben, um die Qualität in der Tagespflege aufrechtzuerhalten.

Ein Aspekt in dem Zusammenhang sind auch – das wurde ebenfalls schon angesprochen – der eigenständige Charakter und die Qualität der Kindertagespflege im Unterschied zur Tageseinrichtung. Gerade um das zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass sie wirklich eine qualitative Alternative darstellt, muss man ganz klar darauf schauen. Es gibt Annäherungen an die Tageseinrichtungen, aber die Eigenständigkeit – die eigenständige Qualität – muss erhalten bleiben. Aber sie muss in dem Zusammenhang auch deutlich werden.

Ich glaube, es gibt noch Nachbesserungsbedarf, wenn es darum geht, dieses Profil noch klarer herauszustellen. Ob professionell oder wie auch immer, es geht um die Qualität und die Merkmale dieses Profils. Ich denke, das zu stärken wäre auch ein ganz wichtiges Thema. Eine Schnittstelle ist die Großtagespflege, die ursprünglich im Prinzip nur ein Zusammenschluss sein sollte, aber mittlerweile immer mehr einen Einrichtungscharakter bekommt. Da muss man auch noch einmal ganz genau hinschauen.

**Vorsitzende Margret Voßeler:** Ich beginne die Fragerunde mit der antragstellenden Fraktion und erteile Herrn Hafke das Wort.

**Marcel Hafke (FDP):** Zu Beginn möchte ich mich bei Ihnen allen recht herzlich bedanken für die wirklich guten, umfangreichen und für uns sehr hilfreichen Stellungnahmen. Manchmal haben wir in der Politik nämlich das Problem, dass wir nur im Ausschuss darüber diskutieren. Das aus der Praxis geschildert zu bekommen hilft uns enorm. Wenn wir über Anerkennung sprechen – ich glaube, das kann ich im Namen der FDP-Fraktion, aber auch im Namen der anderen Fraktionen und gerade auch der Betroffenen sagen –: Wir bedanken uns recht herzlich für die gute Arbeit, die sie jeden Tag leisten. Gerade in der jetzigen Phase ist das mit Sicherheit keine Selbstverständlichkeit.

(Beifall)

Ich möchte, weil das wichtig für die Frage ist, wie die Politik mit der Kindertagespflege umgeht, doch zwei oder drei Fragen formulieren, die sich insbesondere an die Betroffenen richten:

Aufgrund der Stellungnahmen und aufgrund dessen, was Sie gerade geschildert haben, würde mich zunächst das Thema „Vergütung“ sehr stark interessieren. Das ist teilweise angeklungen. Nachdem ich mich damit beschäftigt habe, muss ich sagen: Das ist kommunal und auch in der Ausgestaltung sehr unterschiedlich. Nach oben hin ist sie begrenzt; das ist klar. Wenn man sich das selbst einmal durchrechnet, stellt man fest – ich drücke es vorsichtig aus – :Es ist noch Luft da. Das ist ein überschaubarer Bereich für solch eine anspruchsvolle Tätigkeit. Mich würde also interessieren, von Ihnen zu erfahren, wie Sie sich eine Vergütung vorstellen können: Was wäre angemessen? Wie kann man das darstellen? – Vielleicht haben Sie eine Idee, die in eine andere Richtung weist.

**Vorsitzende Margret Voßeler:** Herr Hafke, an wen haben Sie die Frage gerichtet?

**Marcel Hafke (FDP):** Das sage ich zum Schluss. – In dem Zusammenhang kommt das Thema „Arbeitsbedingungen“ hinzu. Wir haben allen Stellungnahmen entnommen, dass gerade das ein ganz großes Problem ist. Frau Lieske hat das geschildert: Vertretungsproblematiken und Krankheitsproblematiken. Das ist, wie man feststellt, wenn man das mit dem Arbeitsrecht abgleicht, jenseits von gut und böse: Begrenzung auf zehn Krankheitstage und auf 20 Urlaubstage. Selbst das normale Arbeitsrecht sieht für jeden Angestellten mehr Urlaubstage vor. Wie schätzen Sie das ein? Was wünschen Sie sich? – Das frage ich, damit wir Politiker das noch einmal hören und es in den nächsten Gesetzgebungsprozess mit einfließen lassen können.

Frau Konrath hat eben das Thema „Einheitlicher Rahmen“ erwähnt: Was kann das Land setzen? – Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das etwas stärker ausformulieren könnten: Was sind die Erwartungen, die Sie an das Land haben? Was können wir vereinheitlichen? Was können wir den Kommunen mit auf den Weg geben, sodass nicht in der einen Stadt etwas anderes passiert als in der nächsten? Können Sie uns da etwas auf den Weg geben?

Die Fragen könnte eigentlich jeder beantworten. Aber ich habe mir insbesondere Frau Bleichert, Herrn Löning, Herrn Hoffmann, Frau Lieske und Frau Konrath notiert.

**Bernhard Tenhumberg (CDU):** Auch ich bedanke mich dafür, dass Sie heute hier sind und uns Ihre schriftlichen Stellungnahmen zugeschickt haben. Ich möchte an das anschließen, was Herr Hafke dargelegt hat, wobei ich das ein bisschen erweitern möchte: Wie kann man sich landeseinheitliche Vergütungsrichtlinien vorstellen? – Damit hängt noch mehr zusammen. Wie gehen wir mit den Urlaubsregelungen um? Muss es da nicht eine größere Verbindlichkeit geben? – Das ist schließlich von Jugendamt zu Jugendamt sehr unterschiedlich oder gar nicht geregelt. Meistens steht man allein davor. Glauben Sie auch, dass wir verbindlichere Aussagen zu den Eingewöhnungsregelungen brauchen? Müssen wir da etwas landesweit Verpflichtendes haben? – Diese Fragen gehen ebenfalls an Herrn Hoffmann, Frau Lieske, die Vertreterin des Landesverbands Kindertagespflege und an die Vertreterin der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände.

Meine zweite Frage bezieht sich auf die Fachberatung. Wir hören immer wieder, dass das überhaupt nicht landeseinheitlich geregelt, sondern völlig unterschiedlich strukturiert ist: von optimal bis gar nicht. Es gibt Schlüssel von 1 : 80, aber auch solche von fast 1 : 300. Soviel ich weiß, ist das auch vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe moniert worden. Was wäre die Messgröße, die wir erreichen müssten? – Ich weiß, die Kinder sind unterschiedlich, und auch die Beratung ist von der Intensität her unterschiedlich. Aber können Sie uns einen Hinweis geben, wie in etwa eine landeseinheitliche Regelung aussehen könnte? – Diese Frage richtet sich an die Vertreterin der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, an Frau Lieske und an Herrn Hoffmann.

Meine dritte Frage bezieht sich auf die Vorbildung. Die Mindeststandards sind nicht so geregelt, dass das ein absolutes Muss ist. Die Vertreterin des Landesverbands Kindertagespflege hat angemahnt, dass es etwas Verpflichtendes geben muss. Jetzt wissen wir, dass man auch mit weniger als 160 Stunden Fortbildung tätig sein kann.

Wie verbindlich muss das sein? Reichen eigentlich die Fördermittel des Landes – 725 Millionen € – aus? – Sie dienen ja auch noch anderen Zwecken. Ich höre: Das reicht bei Weitem nicht aus. – Wie ist da die Erwartungshaltung? – Diese Frage richtet sich auch an diejenigen, die es letztlich bezahlen müssen, nämlich an die Basis, also an Herrn Hoffmann und an die Vertreterin der kommunalen Spitzenverbände und natürlich auch an die Betroffenen. Der Landesverband Kindertagespflege hatte sich dazu schon geäußert. Deshalb würde ich gern hören, wie Frau Lieske von der Interessengemeinschaft für Kindertagespflegepersonen dazu steht.

Meine letzte Frage betrifft die schriftliche Stellungnahme der Freien Wohlfahrtspflege. Auf der zweiten Seite im dritten Absatz stellt die Freie Wohlfahrtspflege die These auf:

„Das Angebot der Kindertagespflege können häufig nur Familien mit überdurchschnittlichem Einkommen wahrnehmen, da Elternbeiträge für diese Betreuungsform in der Praxis häufig deutlich über den Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen liegen.“

Stimmt diese Aussage? Kann diese Aussage von dem Vertreter des Landschaftsverbands bestätigt werden? – Insbesondere interessieren mich aber auch die Stellungnahme des Landesverbands Kindertagespflege und die von Frau Lieske.

**Andrea Asch (GRÜNE):** Zunächst bedanke auch ich mich herzlich für Ihre Stellungnahmen und dafür, dass Sie hierhergekommen sind, vorgetragen haben und uns für unsere Fragen zur Verfügung stehen.

Ich möchte in meiner ersten Frage das Thema „Großtagespflege“ ansprechen. Frau Haude hat das als Erste angesprochen. Ich sage gleich, wen ich fragen will, damit Sie sich ein bisschen darauf einstellen können. Meine Frage richtet sich an Frau Haude, Frau Beierling, Frau Konrath, Herrn Greese vom Kinderschutzbund, aber auch an die Vertreterin der kommunalen Spitzenverbände; denn da tut sich ein gewisser Widerspruch auf. Wir haben alle gelesen – das wissen wir auch aus den Anhörungen, die wir zu dem Ersten KiBiz-Änderungsgesetz hatten; Sie haben uns das außerdem aufgeschrieben –, dass Frau Gast als Vertreterin der kommunalen Spitzenverbände die Position vertreten hat, die Großtagespflege nicht zu deckeln, wie wir es gemacht haben, um die Qualität zu sichern, sondern die Anzahl der Kinder zu erhöhen.

Meine Frage an Sie ist: Haben Sie einen Überblick darüber, wie viele Großtagespflegestellen wir kommunal haben und in welchem Verhältnis sie zu der normalen, familienbezogenen, in kleinem Rahmen stattfindenden Tagespflege stehen? – Ich glaube, das ist ein wichtiges Thema; denn wir merken – ich weiß das aus Düsseldorf; da ist die Großtagespflege sehr weit ausgebaut –, dass das, was von Ihnen mehrheitlich als Vorteil der Tagespflege benannt wurde, nämlich gerade für kleine Kinder in überschaubarem, kleinerem, häuslichem und familiärem Rahmen Bildung, Erziehung und Betreuung stattfinden zu lassen, in einer Großtagespflege nicht mehr so funktioniert. Vielmehr sind das Kleinsteinrichtungen, die aber nicht mehr den fachlichen Standards für Kitas und der Kontrolle unterliegen.

Frau Hahn, deswegen habe ich an Sie die Frage, wie die Landschaftsverbände, die die Heimaufsicht – das klingt immer so altertümlich –, also die Fachaufsicht über die Kitas haben, das sehen. Bei den Großtagespflegestellen haben wir ganz andere Standards. Wie gehen Sie als Fachaufsicht mit diesem Thema um? – Ihre Stellungnahme dazu würde mich interessieren. Zunächst geht es also um die Anzahl.

Frau Haude, Sie haben ganz deutlich Kritik geübt. Wie bewerten Sie Qualitätsstandards – Raumausstattung, Außengelände, Bewegungsdrang der Kinder, letztlich die Qualität der Betreuung – bei der Großtagespflege? Das ist die erste Frage.

Frau Vorsitzende, wie viele Fragerunden haben wir eigentlich?

**Vorsitzende Margret Voßeler:** Im Moment sind wir in der ersten Runde.

(Andrea Asch (GRÜNE): Wir haben zwei Runden?)

– Das müssen wir von der Zeit abhängig machen. Wir haben diesen Raum bis 15 Uhr.

**Andrea Asch (GRÜNE):** Dann stelle ich meine zwei anderen Fragen vorsichtshalber jetzt, falls ich sonst nicht mehr dazu komme.

Bei der ersten Frage geht es um die Finanzierung. Wir haben die Frage gestellt, wie Sie die Zuzahlungsregelungen, die leider in vielen Kommunen gang und gäbe sind – dass die Eltern aus der eigenen Kasse etwas drauflegen –, bewerten. Da würde mich interessieren, ob jemand vom Landesverband einen Überblick hat oder ob man sogar – ich glaube, Sie sind auch im Vorstand des Bundesverbands – einen bundesweiten Vergleich anstellen kann.

Die zweite Frage betrifft die bundesgesetzlichen Regelungen. Bundesgesetzlich hat sich auch einiges verschlechtert: Versicherungsregelungen, Krankenversicherungen, die jetzt nicht mehr über den Ehepartner erfolgen usw. Wo sehen Sie eventuell auch bundesgesetzlich einen Regelungsbedarf, um die Vergütung zu verbessern? – Das mögen diejenigen beantworten, die sich dazu berufen fühlen.

**Wolfgang Jörg (SPD):** Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Auch von meiner Seite aus ein herzliches Dankeschön. Andrea Asch hat mir schon ein paar Fragen vorweggenommen. Ich habe eine Nachfrage an Herrn Matenaar. Sie haben gesagt, die Großtagespflege bekomme zunehmend einen Einrichtungscharakter. Können Sie uns Ihre Erkenntnisse diesbezüglich noch einmal darlegen? – Dafür wäre ich ganz dankbar.

An Dieter Greese habe ich die Frage: An welchen Stellschrauben kann man überhaupt drehen, um das Thema „Kinderschutz“ bei der Tagespflege sozusagen näher zu beleuchten? Was ist nach Ihrer Vorstellung möglich? Was könnte der Landesgesetzgeber machen, damit dort mehr Transparenz herrscht?

**Olaf Wegner (PIRATEN):** Auch ich möchte mich zuallererst für Ihre Stellungnahmen bedanken und auch dafür, dass Sie jetzt hier sind und uns Rede und Antwort stehen.



Meine erste Frage richtet sich an die Vertreter von Kinderfee und an Frau Lieske. Von Frau Lieske wüsste ich gern, wie sie das einschätzt. Sie haben in Ihrer Stellungnahme geschrieben:

„Insgesamt schätzen wir die Entwicklung der Kindertagespflege und der Kindertagesbetreuung als positiv ein. Wir werden in Zukunft alle daran gemessen werden, wie viel hierzu konstruktiv beigetragen werden kann.“

Darauf beziehen sich meine Fragen. Könnten Sie etwas genauer auf die positiven Entwicklungen eingehen? Was hat sich – Sie haben das vorhin in Ihren Ausführungen erwähnt – in den letzten zwei Jahren dort Ihrer Meinung nach zum Positiven entwickelt? Da Sie in Ihrer Stellungnahme ganz klar „wir“ sagen: Wo sehen Sie die Rolle Ihrer oder ähnlicher Plattformen? – Darüber hinaus möchte ich Sie bitten, auf Fälle von Übernachtbetreuung einzugehen: Sehen Sie bei sich eher Vorteile als bei anderen – so sage ich das jetzt einmal – Vermittlungsplattformen oder Vermittlungsmöglichkeiten?

Eine zusätzliche Frage habe ich an Frau Lieske: Wie stehen die Mitglieder Ihrer Interessengemeinschaft zu dem Thema „Festanstellung“? – Es wird immer wieder über Festanstellungen gesprochen. Ich weiß gar nicht, wie die Tagespflegeeltern dazu stehen: Wünschen Sie sich das eher? Würden Sie sich das als eine generelle Lösung wünschen oder eventuell als eine Option? Oder herrscht eher das Gefühl vor, lieber selbstständig sein zu wollen? – Das kann ich mir zurzeit alles vorstellen.

Dann habe ich noch eine Frage an Herrn Greese vom Deutschen Kinderschutzbund. Den Stellungnahmen bzw. den kurzen Statements habe ich entnommen, dass die Kindertagesbetreuung doch ein bisschen unterschiedlich ist. Es war manchmal von einer „Säule der Kinderbetreuung“ die Rede sowie davon, dass sie gleichwertig oder eine Ergänzung sei. Dann kam von Ihnen die Aussage, sie sei mindestens so gut wie eine Kita.

Ich möchte Sie fragen: Wo sehen sie die Qualitätsunterschiede zwischen der Betreuung in einer Einrichtung und der Betreuung in der Kindertagespflege, und zwar auf die Wertigkeit für die Entwicklung des Kindes bezogen? Sehen Sie das bei beiden Möglichkeiten gleich gegeben? Oder würden Sie einer der Möglichkeiten eine höhere Wertigkeit beimessen als der anderen? Dabei ist natürlich klar, dass man schlechte Tagespflege nicht mit guten Einrichtungen vergleichen kann, sondern es muss sich auf dem ungefähr gleichen Qualitätslevel bewegen. – Vielen Dank!

**Vorsitzende Margret Voßeler:** Es sind alle Sachverständigen angesprochen worden. Ich schlage vor, dass sie in umgekehrter Reihenfolge zu Wort kommen. Demnach ist zuerst Herr Matenaar vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe an der Reihe.

**Gerd Matenaar:** Es geht um die Großtagespflege. Ich hatte kritisch angemerkt, dass es eventuell vom Charakter der Betreuung her in Teilen eine Annäherung an eine Einrichtung gibt. Das braucht nicht eine Kindertagesstätte zu sein; wir haben auch die Spielgruppen. Ich denke, das sind nicht die klassischen Kindertagesstätten. Man muss einfach feststellen, die Kindertagespflege baut darauf, dass es eine intensive und kontinuierliche Beziehung zwischen dem betreuenden Erwachsenen und dem betreuten Kind gibt. Diese Beziehung ist sozusagen konstitutiv für das Profil der Tageseinrichtung.

Die sogenannte Großtagespflege – erst hieß das „Zusammenschluss der Tagespflegepersonen“ – war in der Begründung des KiBiz so definiert, dass das ein Zusammenschluss erfahrener und zwei weniger erfahrener Tagespflegepersonen ist. Davon hat sich das ein Stückweit wegentwickelt. Das eigentliche Problem dabei, wie es sich jetzt entwickelt hat, ist, dass die Möglichkeit besteht – das kann man nicht durchgängig sagen –, dass die Kontinuität zwischen der erwachsenen, betreuenden Person und den Kindern, für die sie zuständig ist, nicht durchgehalten ist.

Ein Charakterzug einer Einrichtung ist, dass sie einen Dienstplan hat. Das heißt, dass die Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen wechseln: entsprechend den Zeiten, die vorgegeben sind, also nicht aufgrund der Anforderungen der Betreuung, sondern aufgrund der Situation der Erwachsenen. Wenn das nicht der Fall ist, wenn also die Zuordnung der Kinder zu den Erwachsenen, die auch mit den Eltern den Betreuungsvertrag gemacht haben, tatsächlich durchgehalten wird, denke ich, spricht grundsätzlich nichts dagegen. Aber genau das ist eine wichtige Grenze, und das muss genau eingehalten werden. Aber das zu garantieren, halte ich in Teilen durchaus für eine Schwierigkeit.

**Petra Hahn:** Ich kann das nur noch ergänzen. Frau Asch, ich glaube, auch Ihnen ging es um die Großtagespflege. Ich denke, es stimmt, dass da die Grenze zu einer Einrichtung fließend ist, wobei man ganz klar sehen muss, dass sich Eltern oft diese Zwischenform wünschen: die Zwischenform zwischen einer privaten Betreuung in der Tagespflege und der Betreuung in einer Einrichtung, die oft nicht nur eine, sondern mehrere Gruppen – zwei, drei oder vier – hat, wo die Kinder sich zumindest draußen in einem ganz großen Rahmen bewegen. Säuglinge bzw. ganz junge Kinder sind da oft überfordert.

Die Großtagespflege bietet da aus meiner Sicht eher einen geschützten Rahmen. Wir empfehlen denen, die Großtagespflege machen, dass sie das konzeptionell unterstützen und kooperieren, so, wie Herr Matenaar das eben gesagt hat. Das heißt, dass sich eine Tagespflegeperson, der die Kinder immer zugeordnet sind – jeder Tagespflegeperson sind bestimmte Kinder zugeordnet –, mit ihren Kindern zurückziehen und gesondert etwas anbieten kann, was natürlich die Bindung unterstützt. Wenn sie sich für bestimmte Kinder verantwortlich fühlt und mit ihnen etwas Besonderes macht, entwickelt sich naturgemäß eine Bindung. – Das ist das eine.

Das andere ist: Man kann über das Modell in Mönchengladbach – das Lena-Modell, das Ihnen vielleicht bekannt ist – streiten. Es gibt zwei Punkte: zum einen das Anstellungsverhältnis und zum anderen – was ich sehr schön finde – die Kooperation mit den Kitas. Frau Holz hat es so organisiert, dass in diesem Modell jede Großtagespflege an eine Kita angebunden ist. Aus Sicht der Kitas kann man sagen: Dann müssen die vielleicht noch zusätzlich Stunden übernehmen. – Es ist aber garantiert, dass das nicht sein soll. Ob das klappt, weiß ich nicht. Das ist ein Modell; das wird sich zeigen. Für die Tagespflegepersonen heißt das aber, dass sie in den Kontext der Kindertagesstätten fachlich eingebunden und in dem ganzen großen pädagogischen Angebot vor Ort ganz anders drin sind. Die Eltern haben die Garantie, dass ihr Kind aus der Kindertagespflege dann in diese Kita kommt. Der Übergang ist pädagogisch begleitet. Das finde ich sehr gut.

Dann wurde nach der Fachberatung gefragt: Wie wird das bei der Großtagespflege konzeptionell begleitet? – Das bedeutet bestimmt mehr Arbeit. Auch das ist wieder eine Frage der Ressourcen.

**Bettina Konrath:** Ich fange mit den Rahmenbedingungen an oder den Strukturen, die geschaffen werden sollten. Ein wichtiger Punkt sind natürlich die Fachberatung und die Fachvermittlung. Das Verhältnis, das wir eben angesprochen haben, beträgt eine Vollzeitkraft für 60 Tageskinder – Tagespflegeverhältnisse im Endeffekt. Wenn auch die Qualifizierung von den Trägern gemacht wird – es gibt freie oder öffentliche Träger, je nachdem wer die Fachvermittlung und -beratung macht –, dann ist es 1 : 40.

Das umfangreiche Paket der Fachberatung – das können Sie auch den einschlägigen Werken entnehmen; unter anderem haben wir vom Landesverband ein Papier dazu erstellt – macht auch deutlich, dass das nichts ist, was eine Kita „nebenbei“ erledigen kann. Die Kooperation mit der Kita ist eine wichtige Sache. Wir alle machen das; z. B. organisieren wir eine gemeinsame Fortbildung. Aber eine Kitaleitung oder eine Kitamitarbeiterin schüttelt das nicht einfach aus dem Handgelenk. Dafür braucht man einfach sehr viel Know-how.

Weitere Punkte bei den Rahmenbedingungen für die Tagespflegepersonen sind die 160 Stunden – das habe ich vorhin schon gesagt –, die verpflichtende jährliche Fortbildung und entsprechende Angebote. Es müssen Angebote da sein; sonst können die Tagespflegepersonen sie nicht wahrnehmen. Sie müssen auch finanzierbar sein. Zu der Vergütung der Tagespflegepersonen gibt es das Gutachten von Prof. Sell. Das halte ich für eine Diskussionsmöglichkeit. Es ist, wie er selbst gesagt hat, noch nicht das Nonplusultra. Auf der Basis muss man sich Gedanken machen.

Nicht ausreichend sind teilweise kursierende Sätze von 3,50 € pro Stunde. Ich denke, darüber braucht man heute gar nicht mehr zu diskutieren. Es kommt immer darauf an, wie viele Kinder da sind. Häufig haben gerade Politiker den Gedanken im Kopf, jede Tagesmutter hat fünf Kinder. Dem ist nicht so. Ein Schnitt von drei oder vier Kindern ist sehr realistisch. Sie sind, wie die Befragungen gezeigt haben, nicht alle ganztags da, sondern sie werden halbtags oder 25 bis 30 Stunden betreut. Dementsprechend ergibt sich eine Finanzierung, die auch abhängig von den Rah-

menbedingungen vor Ort ist: Wie hoch sind – das gilt gerade für die Großtagespflege – die Mieten vor Ort? Was ist da üblich? – Wenn man für 1.200 € eine Wohnung bzw. Gewerberäume anmieten muss, wird das ganz schnell zu einem Minusgeschäft.

Die Vertretungsregelung ist – wie drücke ich es jetzt diplomatisch aus? – nicht überall effektiv gelöst. Häufig befinden sich die Tagespflegepersonen in dem Dilemma, dass sie sich selbst Netzwerke schaffen, um Vertretungen zu organisieren. Je mehr Tageskinder aber die Tagespflegepersonen haben, desto weniger Vertretungen können sie übernehmen. Wenn ich eine Erlaubnis für fünf Kinder habe und schon vier Kinder in Tagespflege habe, kann ich ein Kind dazunehmen, das ich mit dem ganzen Drumherum kenne. Das heißt, wir brauchen Vertretungssysteme, die abgerufen werden können und die gerade für Kinder unter drei Jahren – das ist unsere Altersgruppe – geeignet sind. Es kann nicht jemand von außen eingeflogen werden, den das Kind noch nicht gesehen hat, sondern wir brauchen Systeme in unterschiedlichen Formen. Sie existieren auch. Es ist nicht so, als ob es das nicht gäbe. Im Gesetz steht auch, dass das vorhanden sein muss. Nur wird es unterschiedlich umgesetzt. Das ist, wie uns allen klar ist, eine finanzielle Frage; aber es ist nötig.

Dass die von Ihnen angesprochene Landesfinanzierung, die im Moment 747 € pro Platz beträgt, nicht ausreichend ist, ist eindeutig. Da muss überlegt werden, wie das adäquat zu den Kitas gemacht werden könnte. Wir im Landesverband haben häufig die Erfahrung gemacht, dass Finanzierungsmittel des Landes für Kinderbetreuungsangebote in die Kitas fließen, während die Kindertagespflege leer ausgeht. Ich weiß, dass es für das Land schwierig ist, da etwas vorzugeben, aber ich denke, es muss ein Bewusstsein dafür geschaffen werden.

Eine Zuzahlung der Eltern geht gar nicht. Es kann nicht sein, dass das ein gleichrangiges Angebot ist, dass es ein Wunsch- und Wahlrecht gibt und die Eltern dann dazuzahlen. Je nach der Situation, also je nachdem, wie knapp die Zahl der Plätze vor Ort ist, variiert das. Das ist nicht etwa 1 € pro Stunde, sondern die Zuzahlung kann sich in Extremfällen – je nachdem wie viel die Kommunen bezahlen – durchaus zwischen 3 und 4 € bewegen. Das kann es nicht sein. Dann haben wir keine Gleichheit mehr. Wir müssen davon wegkommen, dass sich nur Eltern Kindertagespflege leisten können, die ein entsprechendes Einkommen haben – gerade vor dem Hintergrund, dass wir sehr viele Alleinerziehende haben, die nicht dazuzahlen können. Daher brauchen wir dort eine klare Regelung.

Zur Großtagespflege: Es kommt auf das Setting an. Auf die Familienähnlichkeit muss, wie schon gesagt wurde, geachtet werden. Das darf nicht zu einer Kita durch die Hintertür werden; das will keiner. Aber die Großtagespflege funktioniert sehr gut, wenn darauf geachtet wird – das haben auch Herr Matenaar und Frau Hahn gesagt – , dass die Kinder zugeordnet sind und dass nicht eine Vertretungsregelung geschaffen wird, die nicht rechtens ist. Dann funktioniert das auch.

Zu den bundesgesetzlichen Regelungen kann Ihnen Frau Losch-Engler etwas sagen.

**Inge Losch-Engler (Landesverband Kindertagespflege NRW):** Frau Asch fragte, wie das zukünftig mit den Sozialabgaben sein wird. Es ist so, dass sich die Sozialversicherungsträger bundesweit darauf geeinigt haben, den Status quo bis 2015 zu belassen. Das heißt, es ändert sich momentan gar nichts. Somit handelt es sich für die Tagespflegepersonen zunächst einmal um eine verlässliche Summe, mit der sie betriebswirtschaftlich kalkulieren können.

Dann wurde gefragt, wie das mit den Zuzahlungen bundesweit aussieht. Es ist genauso wie landesweit: Es werden Zuzahlungen genommen; teilweise gehen die Stundensätze auf fast 8 € hoch. Wir wissen, dass die Kommunen und die Städte zwischen 1,90 € und 5,50 € zahlen. Bundesweit ist das nicht anders als landesweit: Der Gesetzgeber sieht solche Zuzahlungen nicht vor. Er erklärt, eine „angemessene laufende Geldleistung“ soll gewährt werden. Wenn „angemessen“ 1,90 € bedeutet, finde ich das skandalös. Auf der Bundesebene finden wir das ebenfalls skandalös. Wir denken, es muss auch landesweit noch einmal geschaut werden, inwieweit man die Kommunen unterstützen kann. Es kann nicht sein, dass die Kommunen das alles immer selbst tragen müssen. Dann muss man sich anschauen, wie eine angemessene laufende Geldleistung aussieht.

Der Bundesverband hat Prof. Sell beauftragt, diese Expertise zu erstellen. Es ist die erste wissenschaftliche Studie, in der die leistungsorientierte Vergütung unter die Lupe genommen und darauf geschaut worden ist, wie man das in einem Tarifsystem darstellen kann. Die haben einen Betrag von 5,50 € festgestellt. Ich denke, das ist eine Grundlage, auf der diskutiert werden kann und auf der man sich verständigen kann, wobei für die Tagespflegepersonen sowie für die Kommunen und die Städte ein Handlungsspielraum gegeben ist. Das halte ich für eine ganz wichtige Überlegung.

Zur Festanstellung: Wir hatten gestern einen Termin im Ministerium. Dort wurde uns gesagt, dass die Zahl der Festanstellungen von Tagespflegepersonen bundesweit langsam ansteigt. Wir haben Zahlen gesehen. Es ist nicht so, dass ich sage, ich werde jetzt ohnmächtig, was die Zahl der Festanstellungen bundesweit betrifft. Sie scheint jedoch für Betriebe ein adäquates Angebot zu sein, das sie gerne in Anspruch nehmen. Das kann ich von der Bundesebene herunterbrechen und Ihnen mitteilen.

**Antje Beierling:** Es wurde nach der Großtagespflegestelle gefragt. Ich kann dazu etwas aus unserer Stadt sagen. Ich komme aus Essen: Wir haben in Essen vier freie Träger, die für die Vermittlung, Begleitung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen zuständig sind. Ich denke, dass wir zurzeit etwa 20 Großtagespflegestellen haben. Das ist nicht besonders viel für eine Stadt wie Essen. Ein Träger ist ein bisschen vorgeprescht; er hat über zehn Großtagespflegestellen. Die anderen sind eher zurückhaltend.

Man muss die Großtagespflegestelle aus mehreren Perspektiven betrachten: die der Eltern, die der Kinder, die der Tagespflegeperson, aber auch die der Fachberatung. Für die Eltern bedeutet eine Großtagespflegestelle manchmal mehr Sicherheit. Stellen Sie sich vor, eine Fachberatung ist für 250 Tagespflegeverhältnisse zuständig:

Wann schaut die schon mal herein? – Bei einer Großtagespflege gibt es einfach mehr Sicherheit. Ich denke, man kann da etwas tun, indem man die Fachberatung besser ausstattet.

Für die Tagesmütter und die Tagesväter macht es die Tätigkeit – alleine im Haushalt oder alleine in angemieteten Räumen – etwas attraktiver, wenn sie eine Kollegin oder einen Kollegen haben. Gleichzeitig aber – das macht die Arbeit in der Fachberatung an der Stelle aufwendiger – bedeutet die Begleitung von zwei selbstständig tätigen Tagesmüttern, die auf Augenhöhe im Team arbeiten müssen, eine große Herausforderung. Das gilt für alle Beteiligten. Das ist nicht immer ganz einfach zu handhaben.

Zu den Standards: Ich gehe davon aus, dass man auch für Großtagespflegestellen vor Ort ordentliche Standards festlegen kann, genauso wie für die privaten und für die angemieteten Räumlichkeiten. Das haben wir in Essen auch gemacht. Es wäre sicherlich von Vorteil, wenn landesweit einige Standards gesetzt würden, sodass das nicht in jeder Kommune in Einzelgesprächen mit Einzelpersonen ausgehandelt werden muss.

**Barbara Lieske:** Ich weiß gar nicht, wo ich anfangen soll. Das mit der Bezahlung ist für uns sehr schwer. Es bereitet uns Schwierigkeiten, dass wir z. B. im Rheinisch-Bergischen Kreis – den ich heute auch vertrete – Unterschiede zwischen 2,30 € und 5,39 € die Stunde haben: für die gleiche Arbeit und bei gleicher Qualifikation. Das führt zu sehr viel Unfrieden untereinander. Das sind keine guten Arbeitsbedingungen.

Allerdings ist uns auch klar, dass wir hier nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung reden und wir daher nicht erwarten können, dass wir genauso viel Geld verdienen wie Leute, die drei Jahre lang ordentlich ein Handwerk lernen und dann in die Arbeitswelt gehen. Ich denke, da muss in Bezug auf die Qualifizierung einiges getan werden, damit man das adäquat einschätzen kann.

Auch die Begrenzung der Zahl der Plätze macht die Bezahlung schwierig. Wenn wir z. B. in der Großtagespflege nur neun Verträge machen dürfen, zwingt uns das dazu, neun Plätze an Eltern zu vergeben, die eine Betreuung von wenigstens 35 Stunden die Woche haben wollen; denn sonst gehen wir finanziell kaputt. Etwas anderes können wir uns überhaupt nicht erlauben. Es sind noch so viele Dinge im Unklaren – wie man arbeiten kann und soll –, dass uns das Leben wirklich schwer gemacht wird. Ich befürworte eigentlich den Ansatz von Eltern, bei denen der Mann den ganzen Tag arbeiten geht und die Frau eine Halbtagsstelle hat. Aber deren Kind kann ich nicht nehmen, weil ich nicht davon leben kann.

Was den Urlaub betrifft: Ich denke, die 20 Tage sind ein Witz. Jede Erzieherin hat mehr Urlaub. Den braucht man auch in diesem Job, ganz ehrlich. Wir sprechen nämlich über einen Job, bei dem wir uns tagsüber eigentlich keine Pause gönnen können; denn irgendein Kind ist immer wach und braucht irgendetwas. Das ist wirklich eine sehr große Herausforderung. Daher haben wir uns damals bewusst für die Großtagespflege entschieden.

Ich bin von meinen Kolleginnen in der Interessengemeinschaft explizit aufgefordert worden, das Thema „Großtagespflege“ einmal aus einer anderen Perspektive zu beleuchten. Natürlich kann ich die Bedenken verstehen: Man möchte nicht von hinten herum eine kleine Kita bekommen. Da haben Sie meine volle Unterstützung; das kann ich sehr gut verstehen. Wir reden aber über U3-Kinder, die es genießen, in dieser kleinen Gruppe mit maximal neun anderen Kindern zu sein. Ob es neun oder zehn Kinder sind, finde ich nicht so wichtig. Für meine Begriffe können, wenn pädagogische Fachkräfte anwesend sind, durchaus zehn Kinder da sein. Es gibt einfach mehr Sicherheit. Man ist auf jeden Fall zu zweit; wir sind sogar zu dritt. Man kann guten Gewissens krank werden, und man kann auch guten Gewissens in die Pause gehen.

Dass ich immer nur meine fünf Kinder betreue, funktioniert im Alltag nicht; denn wir leben in einer angemieteten Wohnung zusammen, und wenn ich mich mit den Kindern, die ich laut Vertrag habe, zurückziehen würde, wäre das befremdlich für sie. Wir sind für die Kinder, die zu uns kommen – da kann ich wirklich für meine Kolleginnen sprechen – eine Großfamilie. In einer Großfamilie gehen die Kinder auch zu Oma, Opa und zur Tante, nicht nur zur Mama. Wir sind für die Kinder wirklich so etwas wie eine Familie. Ich denke, eine Großtagespflegestelle in einem Haus kann keine Kita sein; sie kann nicht den U3-Gruppen in den Kitas entsprechen, wie Frau Konrath eben schon gesagt hat. In der Kita sind die Kinder, wenn sie draußen sind oder wenn sie in diese großen Gebäude kommen, einer ganz anderen Nummer ausgesetzt, als wenn sie zu uns in die Großtagespflege kommen.

Eine Festanstellung wird, zumindest innerhalb unserer Interessengemeinschaft, durchaus als Angebot wahrgenommen. Wie wir in unserer Stellungnahme deutlich gemacht haben, sehen wir da aber auch Schwierigkeiten. Wir reden manchmal wirklich von 50-Stunden-Wochen. Da kann man mit einer fest angestellten Tagesmutter nicht viel erreichen. Wir sprechen über die Verträge, die es da gibt: Kinder brauchen gerade in dem Alter Kontinuität. Denen kann ich nicht mehrfach wechselnde Betreuungspersonen vorsetzen.

Der Tenor der Meinungen in unserer Interessengemeinschaft ist, dass wir, wenn die Dinge, die gesetzlich vorgesehen sind, umgesetzt würden, die Vorzüge der Selbstständigkeit schätzen. Wir kriegen unsere Rentenbeiträge und unsere Krankenkassenbeiträge teilweise nicht hälftig, und wir bekommen auch nur die Kaltmiete bezahlt. Wie wir Strom, Wasser, Gas und Ähnliches bezahlen, müssen wir selbst sehen, wenn wir angemietete Räume haben. Wenn wir auf der sicheren Seite wären, wenn das entsprechend dem, was im Gesetz vorgesehen ist, geregelt wäre, könnten wir auch selbstständig sein. Das schätze ich dann einfach auch.

**Jonny-Josef Hoffmann:** Der Schwerpunkt der Nachfragen, die an mich gestellt wurden, lag auf der Finanzierung. Ich hoffe, dass ich das jetzt nicht allzu trocken darstelle: Vor etwa fünf oder sechs Jahren sah die Finanzierung der Kindertagespflege noch völlig anders aus. Die Eltern haben aufstockende Leistungen vom Jugendamt bekommen, und sie konnten mit den Pflegeltern vereinbaren, was sie wollten. Dann kam der böse Oberfinanzhof und stellte fest, all das, was die Tagespflegepersonen

verdienen, muss versteuert werden. Die Krankenkassen haben nachgezogen und kamen mit der Krankenversicherung, es kam die Unfallversicherung usw. Das hat bei uns zu einer 30-fachen Erhöhung des bisherigen Ansatzes geführt. In anderen Kommunen war es ähnlich. – So viel zur Finanzierung.

Vorher haben wir 2,50 oder 2,60 € gezahlt; es gab nichts zu versteuern und nichts zu versichern. Wir haben inzwischen einen Satz von 4,60 €. Nebenan, im Oberbergischen Kreis, werden 2,90 € gezahlt. So viel zum Vergleich. Das muss dringend einheitlich geregelt werden. Ich habe in meiner Stellungnahme geschrieben, auch die Finanzbehörden sollten sich etwas bewegen. Alle betroffenen Behörden – z. B. Krankenversicherungen und Ähnliche – sollten sich dem Problem stellen. Es sollte also nicht alles auf die Jugendämter geschoben werden, die vor Ort alles bezahlen müssen und dann die Bösen sind, weil es nicht genug ist. Das ist auch bei uns ein riesengroßes Problem. Es gibt einige Städte, auch in der Nachbarschaft – Bonn gehört dazu –, in denen es heißt: Wir fördern keine Kindertagespflegepersonen und vermitteln sie auch nicht, die über den normalen Satz hinaus von den Eltern zusätzliche Leistungen fordern.

Das können wir uns in Hennef nicht leisten; denn wir sind im Hinblick auf den U3-Ausbau etwas schwach auf der Brust. Es ist natürlich eine fatale Situation, wenn wir sagen: „Wir haben keinen Platz in einer Kindertageseinrichtung“ – so geht es aber auch anderen Jugendämtern –, und die Eltern dann auf die Kindertagespflege verweisen. Das passt alles, alles wird superflexibel gehandhabt, die Eltern zahlen den entsprechenden Beitrag, und dann sagt die Kindertagespflegeperson: Jetzt hätte ich gern noch ein bisschen. – Die Folgen und Nebenwirkungen können Sie sich sicher vorstellen.

Wir haben uns überlegt, wie wir das ändern können: Wir haben damit angefangen, dass wir in einer alten Dorfschule zwei Tagespflegestellen untergebracht haben. Die Tagespflegepersonen vertreten sich gegenseitig – jeweils bis zu fünf. Es sind aber auch Fachpflegestellen. Dann haben wir das Modell der Großtagespflege Mönchengladbach, das sich dadurch auszeichnet, dass es sich um drei Personen handelt, die fest bei der Stadt angestellt sind. Natürlich bedürfen sie jeweils einer Pflegeerlaubnis und einer Zuordnung. Eine Zuordnung ist schon deshalb notwendig, weil der Vorteil einer Großtagespflegestelle erhalten bleiben soll, nämlich die Flexibilität. Die ist – wenn das in Westfalen-Lippe oder in einigen Städten so ist, ist das bedauerlich – in einigen einrichtungsähnlichen Großtagespflegestellen nicht mehr gegeben, wenn es einen Dienstplan gibt. Es ist also wichtig, dass jedes Kind entsprechend zugeordnet wird.

Es ist sicherlich dringend notwendig, dass die Zuzahlungen vereinheitlicht werden. Es entstehen Konkurrenzen unter den Jugendämtern; das ist auch gebietsübergreifend, je nachdem wo jemand arbeitet.

Die Fallzahlen sind schon mehrfach angesprochen worden: Das DJI und die Liga haben das herausgegeben. Ich glaube, der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat sich der Empfehlung des DJI angeschlossen. Ich halte für eine qualifizierte Fachberatung eine Fallzahl von 40 für angemessen. Es gehört nicht nur die Zahl der tatsächlich vermittelten Tagespflegekinder dazu, sondern auch die Beratung von Ta-



gespflegepersonen, die sich dafür interessieren – jedenfalls bei uns ist das so –, oder auch von Eltern, die sich nur einmal erkundigen wollen. Das wird nicht in die Statistik aufgenommen und erscheint dann auch nicht als Fallzahl.

Die Fortbildung halte ich für sehr wichtig, sowohl die Fortbildung der Fachberaterinnen und Fachberater als auch die Fortbildung und die Evaluation für Kindertagespflegepersonen. Ich spreche eigentlich von Visionen und denke im Moment nicht an die Kosten; denn wir – die Kommunen – müssen das alles bezahlen. In § 43 Abs. 2 SGB VIII steht etwas von qualifizierten Lehrgängen oder von einem Nachweis in geeigneter anderer Form – was das ist, schreibt keiner –, mit einem Hinweis auf § 72 a SGB VIII, wonach man ein Führungszeugnis vorlegen soll. Das ist auch so ein Thema.

In §17 Abs. 2 KiBiz ist von „vertieften Kenntnissen“ die Rede, und es wird auf die Standards des vom DJI entwickelten Lehrplans hingewiesen. Der umfasst 160 Stunden. Das sollte ein bisschen verbindlicher geregelt werden. Ich habe gestern in einem anderen Arbeitskreis erfahren, dass es Jugendämter gibt, die kein eigenes Sachgebiet „Kindertagespflege“ haben. Das übernimmt der Pflegekinderdienst für Vollzeitpflege mit oder irgendetwas im ASD. Das darf es eigentlich nicht geben. Ich denke, für Kindertagespflegepersonen sollten eine Fachberatung, eine Fortbildung und eine Evaluation festgeschrieben werden, so, wie es auch für die Kindertageseinrichtungen – in der Praxis klappt das ebenfalls nicht immer – vorgeschrieben ist. Standards sind natürlich wichtig, auch im Hinblick auf die Qualifikation der Tagespflegepersonen.

Zur Großtagespflegestelle: Ich halte das für eine gute Möglichkeit, Vertretungen zu regeln. Sie haben das schon angesprochen: Die Personen kennen sich. Auch wenn die Kinder jeweils bestimmten Personen zugeordnet sind, sind ihnen die anderen Personen ebenfalls bekannt. In der Kindertageseinrichtung nennt man das „offener Ansatz“. Bei den einzelnen Kindertagespflegestellen ist es wirklich problematisch, wenn die Kinder auf die halbe Stadt verteilt werden müssen, wenn jemand erkrankt. Ich gestehe, wir vertrauen dann ein bisschen auf die Improvisation der Eltern.

Wir zahlen auch 20 Urlaubstage, aber bei der Regelung im Krankheitsfall sind wir etwas großzügiger: in der Regel eine Woche, aber auch bis zu sechs oder acht Wochen im Jahr. Das müsste ich nachschauen; das weiß ich nicht genau.

**Daan Löning:** Ich wurde erst zu dem Thema „Vermittlung“ gefragt. Das ist aus unserer Sicht ein sehr kritisches Thema. Wenn Sie Leute dazu motivieren wollen, Tagespflegepersonen zu werden und zu bleiben, müssen Sie sich im Klaren sein, dass die Bezahlung ein sehr kritischer Faktor ist. Bei unserer Umfrage kam heraus, dass in NRW die durchschnittliche Tagespflegeperson weniger als 1.000 € netto im Monat verdient. Das ist das, was am Ende ankommt, wenn man Betriebspauschalen und Kostenpauschalen abzieht. Das sind Kosten, die tatsächlich anfallen. Sehr motivierend ist das nicht; es reicht im Prinzip nicht aus. Dieses Verdienst von weniger als 1.000 € netto beinhaltet private Zuzahlungen.

Ungefähr 50 % der Tagespflegepersonen in NRW erhalten private Zuzahlungen. Nach dem, was wir beobachten, liegen sie in der Regel zwischen 50 Cent und 3 € pro Stunde. Das ist die Größenordnung, die uns vor allem auffällt. Aus unserer Sicht bereichern sich die Tagespflegepersonen dadurch nicht. Es ist nicht so, dass sie die Hand aufhalten und sagen: Kommt mal, ich will eure Not ausnutzen und mich bereichern. – Dann würden am Ende deutlich mehr als 1.000 € netto ankommen. Das Problem ist, dass die öffentlichen Zuzahlungen so unterschiedlich und teilweise so gering sind, dass die Tagespflegepersonen ohne eine private Zuzahlung nicht klar kommen.

Sie können die Zuzahlung jetzt einfach abschaffen, weil es ungerecht ist, dass nur diejenigen, die 50 Cent pro Stunde extra zahlen, einen Platz erhalten können. Das würde zur Folge haben, dass die Tagesmutter oder der Tagesvater einfach aufhören, zu arbeiten, weil es sich für sie nicht mehr lohnt. Wenn Sie entscheiden, dass private Zuzahlungen nicht erlaubt sind, müssen sie die öffentlichen Fördersätze anheben. Ansonsten haben Sie in Nordrhein-Westfalen bald keine Tagesmütter und keine Tagesväter mehr.

Zu den Arbeitszeiten: Frau Lieske hat vorhin von 50 Stunden die Woche gesprochen. Was ist das eigentlich? Warum liegt die Arbeitszeit bei 50 Stunden, wenn doch nur 35/40 Stunden pro Woche bezahlt werden? Was ist das für eine Arbeit? – Wir haben herausgefunden, dass Tagesmütter und Tagesväter im Durchschnitt mindestens eine Stunde pro Tag mit administrativer Arbeit und Tätigkeiten wie Kochen, Einkaufen und Putzen verbringen. Das alles ist nicht in diesen Stundensatz eingerechnet. Auch nicht eingerechnet ist, dass die Tagespflege eine flexible Betreuungsform ist.

Das bedeutet Folgendes: Es kann z. B. sein, dass drei Kinder betreut werden. Sie werden im Durchschnitt acht Stunden am Tag betreut – das ist super –, aber das erste Tageskind kommt morgens um acht, und das letzte geht um 18 Uhr. Das sind zehn Stunden Arbeit; es werden allerdings nur acht bezahlt. Auch das spielt in Bezug auf die Attraktivität eine Rolle. Es bedeutet darüber hinaus, dass Tagespflegepersonen häufig nicht in der Lage sind, fünf Kinder zu betreuen, weil das einen hohen Aufwand nach sich zieht. Sie entscheiden sich dann sogar, wenn sie eine Pflegeurlaubnis für fünf Kinder haben, weniger Kinder zu betreuen; denn es ist ihnen zu viel. Im Durchschnitt sind es in Nordrhein-Westfalen 3,7 Kinder pro Tagespflegeperson. Das ist zumindest bei unserer Umfrage herausgekommen.

Aus unserer Sicht ist auch die Vereinheitlichung von Regelungen auf der kommunalen Ebene ein sehr wichtiger Punkt. Die Tagespflegepersonen stehen nämlich häufig vor dem Problem, dass es in ihrer Kommune eine bestimmte Regelung gibt: Wird die Nettokaltmiete oder die Warmmiete bezahlt – das ist ein Beispiel, es kann aber auch die Müllabfuhr oder etwas anderes sein –, und sind die Windeln in der Kostenpauschale enthalten oder nicht? – Sie müssen sich dann gegen die Kommune durchsetzen. Häufig sind das sehr kleine Gruppen. Häufig ist die Gruppengröße zu klein, um eine effektive Lobbyarbeit zu machen. Die Fortschritte müssen immer wieder von Neuem erzielt werden: erst in der einen Kommune, dann in der nächsten. Wenn man in der eigenen Kommune einen Fortschritt erzielt hat und sich in einer guten Situation befindet, will man nicht unbedingt eine Vereinheitlichung auf der Landesebene. Das

bedeutet aber: die, die gerade eine schlechte Situation haben, werden noch mehr allein gelassen. Wenn es einen landeseinheitlichen Standard gäbe, wäre es auch für Sie als Politiker viel einfacher, etwas zu entscheiden. Der Teufel liegt bei dem, was am Ende ankommt, bis zu einem gewissen Grade im Detail.

Zur Eingewöhnungsregelung wurde eine kurze Frage gestellt. Wir sehen sie eigentlich als ein absolutes Muss an. Wenn es keine gute Eingewöhnung gibt, funktioniert das häufig nicht; dann brechen die Betreuungsverhältnisse auseinander. Das betrachten wir eigentlich als Standard. Wir beobachten wenige Tagespflegepersonen, die nicht mit einer Eingewöhnung arbeiten. Zumindest ist das unsere Sicht.

Zu dem Thema „Fortbildung“: Es geht aus unserer Sicht nicht darum, dass man gesetzlich vorschreibt, dass sich die Tagespflegepersonen mindestens soundso viele Stunden pro Monat und pro Jahr fortbilden müssen. Der Wille zur Fortbildung ist da; das ist überhaupt nicht das Problem. Das können Sie festschreiben. Die Tagesmutter oder der Tagesvater müssen die Fortbildung aber trotzdem am Sonntagnachmittag machen. Darauf haben sie eben keine Lust. Das ist einfach sehr schwierig.

Häufig haben die Tagespflegepersonen eine eigene Familie. Sie haben einen anstrengenden Job, möchten sich regenerieren und auch Zeit mit der Familie verbringen. Wenn man dann quer durch das Land fahren muss, um an einem dreitägigen Seminar teilzunehmen, das man auch noch selbst bezahlen darf – wofür man eigentlich gar kein Geld hat –, wird es schwierig. Aus unserer Sicht besteht die Lösung darin, dass es dafür zwei oder drei Tage Bildungsurlaub im Jahr gibt, die auch anerkannt werden. Wenn es einen Bildungsscheck gibt, ist das auch prima. Wenn Zeit dafür eingeräumt wird, ist das aus unserer Sicht jedenfalls ein echter Schritt nach vorne.

Zur Großtagespflege: Wir sehen, wie hier schon mehrfach gesagt wurde, die Vorteile bei den Vertretungsmöglichkeiten. Es wird deutlich weniger Druck auf die einzelne betreuende Person ausgeübt. Man kann eine Erkältung oder eine Grippe haben und einfach einmal einen Tag zu Hause bleiben, ohne dass gleich alles zusammenbricht und man seine Kunden – das sind sie schließlich – vergrätzt.

Herr Wegner, Sie haben mich nach der positiven Entwicklung gefragt. Wir sehen da im Prinzip mehrere Aspekte. Die Anerkennung ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. 80 % der Tagespflegepersonen, die wir befragt haben, sind zwar unzufrieden mit der gesellschaftlichen Anerkennung und fühlen sich abgeschoben. Aber es gibt einen deutlichen Schritt nach vorne: Dazu gehört, dass ihnen auch einmal der Rücken gestärkt wird. Wenn ich mich durchsetzen muss und ich, weil mir nur die Nettokaltmiete und nicht die Nettowarmmiete bezahlt wird, das Gefühl habe, über das Ohr gehauen zu werden, aber weiß, dass das in anderen Kommunen anders gehandhabt wird, fühle ich mich nicht anerkannt.

Was bieten wir von „Kinderfee“ unseren Kunden an? – Wir sehen uns nicht als Vermittler. Das heißt, wir sehen unsere Tätigkeit nicht in Konkurrenz zu den öffentlichen Angeboten, um die es sich bei den Fachberatungen handelt. Wir ermöglichen Eltern und Tagespflegepersonen, „sich zu finden“; so nennen wir das. Wir haben natürlich auch solche Profile, in denen Daten strukturiert durchsucht werden können, etwa da-

nach, wo es in einer bestimmten Gegend einen freien Platz gibt. Wenn Tagespflegepersonen die Möglichkeit haben, professionelles Marketing zu betreiben – sei es über ihre Website oder über eine Plattform wie unsere-, hilft das im Endeffekt auch bei der Anerkennung.

Es gibt private Angebote, die zusätzlich unterstützen. Wir finden es natürlich positiv, wenn auch aus der privaten Wirtschaft eine gewisse Unterstützung kommt. Das funktioniert aber aus unserer Sicht eigentlich ganz gut.

Eine Initiative, die wir letztes Jahr zu dem Thema „Anerkennung“ gestartet haben, weil wir das für die Kinderbetreuung im Allgemeinen sehr wichtig finden – für die Kindertagespflege noch mehr –, ist der Tag der Kinderbetreuung. Wir haben ihn letztes Jahr mit gegründet. Er folgt auf den Muttertag; in diesem Jahr ist es der 13. Mai. Die Kinderbetreuer ermöglichen die moderne Familie. Ohne Kinderbetreuung, ohne Kita, ohne Tagespflegepersonen und ohne Betreuung am Wochenende kann es keine moderne Familie geben. Wir rufen jedes Jahr am Montag nach dem Muttertag dazu auf, Danke zu sagen. Einige Leute, die hier anwesend sind, unterstützen diese Initiative bereits.

**Dieter Greese:** Das ist jetzt viel Material, das mich reizt, darauf einzugehen. Ich werde versuchen, mich an den Zeitrahmen zu halten. Ich will mit der Frage anfangen, inwieweit sich Kita und Tagespflege gleichen. Im Gesetz heißt es, sie seien gleichrangig. Aber sind sie auch gleichwertig, und sind sie auch gleichartig? – Nein, sie sind nicht gleichartig. Die familiäre, private Atmosphäre in einer Tagespflegestelle ist etwas anderes als die Lern- und Erlebnissituation in einer Tageseinrichtung für Kinder. Sie sind gleichrangig in der Art, wie mit ihnen umgegangen werden muss, aber sie sind nicht gleichartig in den Abläufen.\*

Sind sie auch gleichwertig? – Ich habe hier heute oft gehört, dass die Tagespflege die große Chance für die unter Dreijährigen bietet, ein familiäres Klima zu erleben, das die Bindung zwischen den Pflegepersonen und den Kindern verbessert. Das ist eine wichtige Voraussetzung für die spätere Bildungsfähigkeit. Aber, wie schon das Bundesjugendkuratorium gesagt hat, nach dieser Phase ist ein größeres Augenmerk auf die Bildung zu legen. Das heißt, wenn es darum geht, größere Erfahrungen im Zusammenhang einer gemischten sozialen Gruppe in einer im Stadtteil verankerten Einrichtung zu machen, hat man eine andere Bildungssituation, als wenn man jeden Morgen in den Räumen einer kleinen Familie auftaucht und dort das Familienklima erlebt.

Wenn es um die Regelungen geht, muss man sich also fragen: Wie viel Gleiches kann man gleich behandeln, und wie viel Ungleiches muss man anders behandeln? – Dieser Frage muss man sich stellen. Wenn ich Ihnen keinen langen Vortrag halten soll, müssen wir an dieser Stelle mit der Frage aufhören.

Als es noch keine Einbindung in das SGB VIII und in das KiBiz gab, gab es Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge zur Höhe der jährlichen Vollpflegefinanzierungssätze. Prozentual davon abgeleitet wurden die Tagespflegesätze. Das waren bundesweite Empfehlungen. Mit der Einbindung in die Ta-

gesbetreuung und in die Tagesförderung – die frühe Bildung – hat sich das geändert. In NRW wurde es sozusagen auch noch auf die kommunale Ebene gepackt. Hier gibt es keine einheitlichen Vorschläge und keine Empfehlungen mehr. Wir haben in unserer Stellungnahme geschrieben, dass das die überörtlichen Träger, also die Landesjugendämter, machen sollen, die damals, als die alte Regelung noch galt, die Empfehlungen des Deutschen Vereins auf das Land übertragen und das an die Kommunen weitergegeben haben. Dann haben alle Kommunen gleich gehandelt – auf einem viel niedrigeren Niveau, als es heute der Fall ist. Aber ich würde mir so etwas auf dem hohen Niveau wünschen, das heute nötig ist.

Ich knüpfe noch einmal an die Frage nach der Gleichrangigkeit an: Wenn die Zuordnung auf der gleichen Ebene erfolgen soll, warum schaffen wir dann nicht die gleichen Finanzierungsmodalitäten? – Für ein Tagesstättenkind gibt es eine Kopfpauschale. In der Kopfpauschale steckt vieles – auch manches, das in der Tagespflege nicht vorkommt. Setzen Sie doch angemessene, neu berechnete Kopfpauschalen für Tageskinder fest! Dann weiß man, bei wie vielen Kindern man mit wie vielen Zuwendungen zu rechnen hat, und kann sich das nach der eigenen Lebensplanung einrichten. Wenn man nur für zwei Kinder vergütet werden möchte, weil man noch andere Einnahmen hat, betreut man eben nur zwei. Wenn man fünf Kinder braucht, weil man vollprofessionell arbeiten will, entscheidet man sich eben für diese Zahl. Aber in der jeweiligen Kopfpauschale muss das stecken, was an Kosten gedeckt werden muss. Ich denke, das ist eine Aufgabe, die auf der Landesebene angegangen werden sollte.

Im Übrigen finde ich den Hinweis auf das Bundesgesetz richtig – ich weiß nicht, von wem er kam –, in dem es heißt, dass die Vergütung angemessen sein muss. Wenn man ein schwieriges Kind aus einem sozialen Milieu hat, in dem es bisher wenig gefördert worden ist oder gar gefährdet ist, oder wenn man ein Kind mit Migrationshintergrund hat, das noch nicht richtig Deutsch sprechen kann, oder wenn man ein behindertes Kind hat, hat man andere Aufwendungen, als wenn man ein Kind aus einem normalen, bürgerlichen Milieu bei sich aufnimmt. Das muss eingerechnet werden. Man muss also eventuell, wie das nach dem KiBiz möglich ist, Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten pro Kopf mehr Mittel zur Verfügung stellen als Kindertagesstätten in einem normalen Milieu. Man müsste bei den Kopfpauschalen also gewichten; nicht eine Kopfpauschale für alle, sondern nach Förderungstypen gewichtete.

Frau Asch hat nach den Großtagespflegestellen gefragt: Ich bin schon etwas aus dem Beruf draußen. Aber als ich Jugendamtsleiter war, gab es noch das Erste Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes NRW. Das war ein Gesetz, in dem vor allem die Schutzbestimmungen deutlich aufgeführt waren. Da hieß es, dass eine Gruppe ab sechs Kindern eine Einrichtung ist, die einer Betriebserlaubnis nach § 45 bedarf. Gilt das Gesetz noch, oder gilt es nicht mehr?

(Zurufe: Es gilt noch, Herr Greese!)

– Wenn es noch gilt, kann es eine Großtagespflegestelle als private Einrichtung gar nicht geben. Dann müssen sie nach § 45 bei den Landesjugendämtern um eine Betriebserlaubnis ersuchen.

Wenn Sie nachsehen, wo die Großtagespflege in der Statistik auftaucht, stellen Sie fest, dass sie neben den Betreuungsarrangements in angemieteten Räumen aufgeführt ist. Das ist keine kleine Familie mit einer Wohnung auf der Etage, in der irgendjemand als Tagespflegeperson ein paar Kinder aufnimmt, sondern das sind Räume außerhalb der Familienwohnung. Wann hört der Familiencharakter auf? Wann geht das automatisch in eine Einrichtung über?

Frau Lieske, es wird sicher so sein, dass in Ihrer Wohnung Platz für mehr ist. Aber wenn man sich die Statistik anschaut, stellt man fest, dass die Großtagespflegestellen normalerweise in angemieteten Räumen arbeiten, und damit sind es automatisch Einrichtungen.

(Barbara Lieske: Ich habe angemietete Räume!)

– Dann ist es automatisch eine Einrichtung und keine Familie mehr.

Herr Jörg hat nach den Stellschrauben gefragt. In § 43 wird nach dem Nachweis gefragt, wie man sich qualifiziert hat. Den Nachweis muss man dem Jugendamt als hoheitlicher Dienststelle abliefern. Das kann nicht die Fachberatung machen; das Jugendamt muss die Pflegeerlaubnis ausstellen, und das Jugendamt muss schauen, ob alle Voraussetzungen stimmen, auch die der Qualifizierung. Also kann man in die Qualifizierung das hineinpacken, was man gern möchte, um eine Tagespflegestelle zu haben, der man guten Gewissens eine Pflegeerlaubnis erteilen kann. Die Fachberatung kann sicher sehr behilflich sein, dass etwas Vernünftiges dabei herauskommt.

Aber man muss auch darauf achten, dass die Tagespflegepersonen nicht isoliert arbeiten. Wir haben nach dem Kinderschutzgesetz die Verpflichtung, vernetzt zu arbeiten: mit der Ebene der Schule, insbesondere mit der Ebene des Gesundheitswesens oder mit sozialen Arbeitskreisen. Eine Tagespflegeperson, die schon vier oder fünf Kinder hat, soll die Wohnung verlassen und in solche Arbeitskreise gehen. Himmel, wie soll die all das schaffen! Auch da muss man nach Regelungen suchen, die dafür sorgen, dass Luft bleibt für das, was das Gesetz auch noch vorschreibt.

Wir haben auch ein bisschen das Problem, dass manche Jugendämter sagen: Lasst das doch alles die Verbände machen. – Die Verbände bekommen die Fachberatung. Das Jugendamt verlässt sich darauf, dass die Verbände sagen: Die Familie X, die wir gefunden haben, ist in Ordnung; der können Sie eine Pflegeerlaubnis erteilen. – Dann erteilt eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Jugendamts die Pflegeerlaubnis und verlässt sich dabei darauf, dass aus den Verbänden ein guter Rat gekommen ist.

Wehe, eines Tages kommt heraus, in einer Tagespflegestelle ist ein Kind zu Tode gekommen! Wen fragt man dann? – Dann wird man fragen, was das Jugendamt gemacht hat. Die Mitarbeiter des Jugendamts werden sagen: Wir haben eine Pflegeerlaubnis erteilt, weil wir entsprechende Hinweise bekommen haben. – Aber die Mitarbeiter des Jugendamts haben immer nur am Schreibtisch gesessen; nie ist jemand hinausgegangen. Denken Sie doch bitte daran, wie es mit den Vormündern war. Als in Bremen ein Kind unter Vormundschaft zu Tode gekommen ist, hat man das Vormundschaftsrecht geändert.

Herr Jörg, wenn es um die Stellschrauben geht, würde ich sehr darauf achten, dass die Pflegeerlaubnis nicht isoliert erteilt wird, sondern dass der Prozess, in den auch die Fachberatungen und die Verbände eingebunden sind, so abläuft, dass man im Jugendamt noch weiß, was sich vor Ort wirklich abspielt. Beim Landesjugendamt ist es einfacher mit den Kindertagesstätten. Das Landesjugendamt übt nach § 45 SGB VIII die Heimaufsicht aus. Die verstehen sich auch als Fachberatung. Trotzdem haben die Verbände für ihre Kindergärten noch eine eigene Fachberatung. Die arbeiten in der Regel gut zusammen, aber auch die Damen und Herren vom Landesjugendamt wissen ziemlich genau, was vor Ort gemacht werden muss.

Das will ich noch ansprechen: Es war das Verdienst der vorigen Landesregierung, die Familienzentren eingeführt zu haben. In den Familienzentren liegt ein großes Potenzial, wenn es darum geht, die Tagespflege mit den Kitas zu verknüpfen. Aber das geht nur, wenn die Leiterin eines Familienzentrums nicht gleichzeitig die Springerkraft für die Gruppenarbeit in der Kita ist. Vielmehr muss sie so viel Potenzial zur freien Verfügung haben, dass sie genau diese Koordinierungsaufgabe wahrnehmen kann. Da sehe ich eine wichtige Stellschraube.

**Andrea Bleichert:** Was ist eine angemessene Vergütung? – Diese Frage kann und werde ich Ihnen nicht beantworten. Wie viele meiner Vorredner gebe ich aber zu bedenken, dass sich die Vergütung einer Tagespflegeperson immer nach dem Betreuungsvertrag richtet, nach den Stunden, die im Betreuungsvertrag angegeben sind. Das sind aber nicht die tatsächlich geleisteten Stunden. Sprechen wir über eine Stundenvergütung, muss das mit eingerechnet werden.

Wir haben gerade das Stichwort „Eingewöhnung“ gehört. In meiner Stellungnahme habe ich das einmal ausführlicher beschrieben. Ich als Pädagogin finde, eine Eingewöhnungspauschale ist das Letzte. Die Eingewöhnung kann man nicht z. B. auf zehn Stunden in einer Woche festlegen. Eine Eingewöhnung – ich begleite gerade die Eingewöhnung von Zwillingen – kann bis zu sechs Wochen dauern. Wer bezahlt der Tagesmutter diese Stunden? – Niemand! Denn es wird mit Pauschalen vergolten oder – das ist ebenfalls eine übliche Praxis – mittels stundengenauer Abrechnung. Stundengenaue Abrechnung bei der Eingewöhnung heißt: Ein Kind ist zur Eingewöhnung am Tag ungefähr ein oder zwei Stunden mit den Eltern da. Dieses Kind belegt aber vielleicht einen 40-Stunden-Platz. Die restlichen Stunden bleibt die Tagesmutter auf ihrem Geld sitzen. All das muss mit eingerechnet werden, wenn es um die wirkliche Vergütung geht.

Um dem Ganzen den Hut aufzusetzen: Bei uns im Kreis Mettmann war es üblich – teilweise ist es auch noch üblich –, dass die Tagesmütter für genau vier Wochen im Monat bezahlt werden. Haben sie einen 40-Stunden-Vertrag mit einer Familie, werden 40-mal 4 € Stundenlohn vergütet. Aber das Jahr besteht nicht nur aus Februaren. Wir haben z. B. auch noch einen Januar und einen März mit 31 Tagen, also mit

mehr Arbeitstagen. An diesen Tagen arbeiten die Tagesmütter „für lau“. Die 30 Tage, die man hat – 20 Tage Urlaub und zehn Tage Krankheit – kann man gut dafür einsetzen. Ich finde, das ist ein No-Go; das geht einfach nicht mehr. Wenn Sie diesen schönen und wichtigen Beruf attraktiv machen wollen, müssen Sie an diesen Stell-schrauben auf jeden Fall langsam, aber sicher drehen.

**Frauke Gast:** Uns wurden – auch von Ihnen, Frau Asch – Fragen zur Großtagespflege gestellt; denn wir hatten in unserer Stellungnahme die Belegung mit Kindern angesprochen. Uns geht es natürlich nicht darum, die vorhandene Qualität, die auch Hintergrund der Regelungen ist, aufzuweichen oder anzugreifen.

Aber auch Frau Lieske sagte eben, es könnte vielleicht sinnvoll sein, darüber nach-zudenken, ob das noch zeitgemäß ist und wie sich das Ganze aktuell entwickelt hat. Das sollte eigentlich unsere Anregung sein. Es war auch von einer Evaluation die Rede. Wenn man so etwas macht, sollte man sich vielleicht auch anschauen, ob die Begründung, die man damals hatte, noch trägt.

In welchem Verhältnis steht die Großtagespflege zu den Einzeltagespflegestellen? – Ich kann Ihnen leider aus dem Stegreif keine Übersicht darüber geben, wie das in den Städten verteilt ist.

An uns wurde die Frage nach der Eingewöhnungszeit gestellt. Als Vertreter der kommunalen Spitzenverbände sehen wir uns nicht in der Position, zu sagen, wie Eingewöhnungsphasen aussehen müssen und ob sie landeseinheitlich geregelt sein müssen. Ich finde, wir haben nicht die Fachkompetenz dazu. Uns liegen aber keine Anzeigen aus Kommunen vor, wonach sie darin ein großes Problem sehen. Es wurden uns auch keine Probleme geschildert, was die Fachlichkeit der Eingewöhnung angeht.

Ein wesentliches Thema – das ist eigentlich in allen Statements angesprochen worden – sind die Landeszuschüsse. Die Erhöhung der Zuschüsse ist wesentlich. Wenn man das Bild der Tagespflege weiter fördern will, müssen die Landeszuschüsse entsprechend angehoben werden.

**Marita Haude:** Ich bin zu zwei Punkten angesprochen worden: zur Großtagespflege und zur Zahlung zusätzlicher Beiträge durch die Eltern. Durch all die vorhergehenden Beiträge ist deutlich geworden, wie bunt und unkoordiniert die Großtagespflege ist. Ich glaube, der Knackpunkt ist, dass wir keine eindeutige Definition von Großtagespflege haben. Im Moment sind wir mit sehr vielen Anfragen zur Großtagespflege konfrontiert. Das hat natürlich etwas mit dem Ausbaudruck zu tun.

Um einmal die Bandbreite zu schildern: Es gibt Großtagespflege in angemieteten Wohnungen, es gibt Großtagespflege in den Räumen von Kindertageseinrichtungen, und es gibt mehrere Großtagespflegestellen unter einem Dach, bei denen 50 bis 60 Plätze zusammenkommen. Kein Mensch kann mir erklären, warum das keine Einrichtung ist.



Herr Greese hat es eben gesagt, und wir haben es in unserer Stellungnahme sehr deutlich geschrieben: Unseres Erachtens wird hier das Bundesgesetz umgangen. Im SGB VIII ist eindeutig geregelt, ab wann wir von einer Einrichtung sprechen. Für uns ist die Großtagespflege eine Einrichtung, allein was die Kinderzahl und die regelmäßige Betreuung außerhalb der eigenen Familie betrifft.

Problematischer wird die Situation dadurch, dass auch die Standards nicht eindeutig geregelt sind. Wir haben es durchaus mit Tagespflegestellen zu tun – von 7 bis 17 Uhr geöffnet, mit zwei Personen besetzt, neun Kinder –, die nicht einmal die DJI-Qualifizierung haben. Wir haben in einer Tageseinrichtung – Gruppentyp II – zehn Kinder; gefordert sind zwei Fachkräfte. Die Spitzenverbände haben es sehr begrüßt, dass es mit dem KiBiz gelungen ist, die Fachkräfteregelung in den Tageseinrichtungen umzusetzen. Ein Außenstehender kann nicht mehr nachvollziehen, warum in dem einen Fall zwei Fachkräfte zwingend gefordert werden, während das in dem anderen Fall nicht so ist, obwohl man dort zumindest für die Leitungsaufgaben ebenfalls eine Fachkraft benötigte.

Ich glaube, wir brauchen eindeutigere Vorgaben. Das Problem ist immer, dass wir das Engagement oder das, was sich ergibt, nicht schlechtreden wollen. Aber wir müssen darauf schauen, dass das verlässlich bleibt.

Was die Elternbeiträge und Zuzahlungen betrifft, hat Frau Losch-Engler uns eben sehr deutlich beschrieben, wie das insgesamt aussieht. Wir nehmen wahr, dass Eltern, die unter dem Druck stehen, einen Platz zu bekommen – insbesondere wenn es um Randzeiten geht –, über Zuzahlungen durchaus erreichen können, dass sie schneller daran kommen. Da geraten wir ein bisschen in diese Grauzone, in der nicht immer ganz klar ist: Arbeitet eine Tagespflegeperson im eigenen Umfeld als Selbstständige, oder in welcher Funktion nimmt sie das eigentlich wahr? – Es gibt aber auch Kommunen – das finde ich durchaus überlegenswert –, die die kommunale Beitragssatzung für den Besuch von Tageseinrichtungen, von offenen Ganztagschulen und von Kindertagespflege einheitlich geregelt haben. Dort haben wir diese Probleme nicht.

**Barbara Lieske:** Ich möchte noch etwas zur Großtagespflege sagen. Wir erleben im Moment bei uns in der Praxis – auch die Kolleginnen, die allein arbeiten und nicht im Zusammenschluss oder in der Großtagespflege –, dass Kinder, die im Laufe dieses Jahres drei Jahre alt werden, keinen Kindergartenplatz bekommen. Warum haben sie keinen Kindergartenplatz bekommen? – Weil die U3-Kinder in den Kindergarten gehen. Also haben wir das Problem, auch diese Kinder unterzubringen.

Zur Großtagespflege: Es müssen vernünftige Strukturen vorgegeben werden, z. B. dass man pädagogische Fachkraft sein muss, um Großtagespflege zu machen. Ich finde, eine Großtagespflegestelle, wie wir sie haben – auch in angemieteten Räumen –, hat wirklich familienähnlichen Charakter. Wir sind so eingerichtet. Wir haben natürlich kleine Möbel, um den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden, Aber jemand, der unsere Räume betritt, kommt nicht auf die Idee, dass er in einem Kindergarten gelandet ist.

Das finde ich ein ganz wichtiges Kriterium. Ich denke, es bedarf wirklich guter Kriterien, um eine Großtagespflegestelle von einer Einrichtung zu unterscheiden. Das ist eine ganz große Möglichkeit. 50 Kinder in einem Haus, verteilt auf fünf Großtagespflegestellen – davon halte ich überhaupt nichts; das ist eine Einrichtung. Da gibt es überhaupt keine Diskussion. Aber eine einzelne Großtagespflegestelle mit neun Kindern, für die irgendwelche Räume angemietet worden sind und bei der die Anwesenheit einer pädagogischen Fachkraft zwingend erforderlich ist, bietet die Chance, dem Betreuungsschlüssel gerecht zu werden.

**Vorsitzende Margret Voßeler:** Mir liegen noch Wortmeldungen vor, Aber wir haben, wie gesagt, eine Schallmauer: 15:00 bis 15:10 Uhr. Ich bitte Sie, die Fragen direkt an die Sachverständigen zu stellen und sich kurz zu fassen. – Herr Kern, bitte!

**Walter Kern (CDU):** Ich habe zwei Fragen. Die erste Frage befasst sich mit der Bildung und Fortbildung. Sie richtet sich an die Vertreter der Landschaftsverbände. Einer von Ihnen kann antworten. Die Antworten werden wahrscheinlich deckungsgleich sein; wenn nicht, müssen Sie sich einschalten. Wir haben über die 160 Stunden Fortbildung gesprochen.

Es geht mir darum, dass die Fortbildung künftig modular organisiert ist und dass sie jährlich, also kontinuierlich, stattfindet, um die Qualität anzupassen. Ich war in der Personalentwicklung tätig. Ich habe mich gefragt: Warum machen wir das an den Stundenkontingenten fest? Warum entscheiden wir uns nicht für ein modulares Modell, das immer wieder ergänzt und aktualisiert wird und bei dem die Tagesmütter und Tagesväter zeitnah auf den aktuellen Stand gebracht werden? Können Sie sich das vorstellen?

Auch die zweite Frage richtet sich an die Vertreter der Landschaftsverbände. Ich glaube, dass der Wert der Tagespflege gesellschaftlich unterschätzt wird. Wäre es nicht notwendig, dass die Landesregierung über mehrere Jahre hinweg eine Imagekampagne zu diesem Thema fährt, in der sie die Gleichartigkeit und die Qualität betont, und damit die dort tätigen Personen deutlich unterstützt?

**Andrea Asch (GRÜNE):** Es ist jetzt zu Recht immer wieder die Forderung nach einer ausreichenden Vergütung erhoben worden. Mir hat vor allen Dingen der Beitrag von Dieter Greese, der gefordert hat, dass es entsprechend der Kindpauschale in der Kita eine Kindpauschale in der Tagespflege gibt, deutlich gemacht, dass die Tatsache, dass es das gibt, offenbar nicht bekannt ist. Deswegen habe ich an Frau Beierling und Frau Konrath, die die Tagespflege vertreten, die Frage, ob das bekannt ist.

Wir haben das Belastungsausgleichsgesetz verabschiedet. Dort wurde spezifiziert, welche Kosten den Kommunen von Landesseite für einen Kitaplatz erstattet werden. Für 2012/2013 ergibt sich ein Betrag von 3.631 €. Genau das Gleiche wurde für einen Platz in der Kindertagespflege gemacht. Dabei ergibt sich – man höre – ein Betrag von 4.972 €. Von den Kommunen wurden die den Verträgen zugrunde liegenden Stundenzahlen sowie der Fortbildungs- und der Fachberatungsaufwand ganz exakt angegeben. Genau diese Kosten haben wir den Kommunen erstattet. Pro Platz

macht das abzüglich der 736 €, die wir nach KiBiz sowieso vergüten - Finanzierungsanteil des Landes -, und abzüglich des Elternbeitrags in Höhe von 870 €, den die Kommunen auch schon bekommen, 3.416 € pro Jahr aus. 2012/2013 summiert sich das auf 52 Millionen €, die die Kommunen bekommen.

Ich finde es wichtig, dass Sie das wissen. Vielleicht war es Ihnen bekannt. Aber ich stelle die Frage, weil diese Forderung erhoben wurde. Diesen Wert gibt es. Den haben die Kommunen auf der Grundlage der Statistiken ermittelt. Meine Frage ist, ob das bekannt ist.

**Dr. Joachim Stamp (FDP):** Ich habe noch eine Frage zu einem Thema, das mir hier ein bisschen zu kurz gekommen ist. Das ist das Thema „Vertretungsregelung“. Frau Konrath hat es vorhin einmal angesprochen. Ich möchte es noch einmal aus der Elternperspektive beleuchten. Ich hatte meine beiden Töchter in der Tagespflege. Ich würde die zeitliche Flexibilität – wann das morgens anfängt und nachmittags aufhört – nicht überschätzen. In der Regel ist das nicht flexibler als in der Kita.

Jetzt aber zur Vertretungsregelung: Nehmen wir an, wir haben die Kinder bei einer Tagespflegeperson untergebracht. Was mache ich im Krankheitsfall? Wie kann ich bei den Zeiten gegebenenfalls nach hinten und nach vorne Flexibilität schaffen? Da wir knapp in der Zeit sind, möchte ich Frau Lieske und Frau Bleichert bitten, uns aus unterschiedlicher Perspektive darzulegen, was es möglicherweise für Ideen gibt, auch vor dem Hintergrund, dass ein Kind eine Vertretungsperson kennen muss. Sonst gibt es eine Totalverweigerung, und dann kommt man auch nicht weiter.

**Daniel Düngel (PIRATEN):** Ich versuche, es relativ kurz zu machen. Ich habe zwei konkrete Nachfragen. Die erste richtet sich an Frau Bleichert: Sie gehen in Ihrer Stellungnahme auch auf die Ausbildung der Tagespflegepersonen ein. Vielleicht können Sie zwei oder drei Sätze dazu sagen, wie aus Ihrer an der Praxis orientierten Sicht ein zukunftsfähiges Modell aussehen würde, was die Ausbildung angeht.

Eine konkrete Nachfrage habe ich auch an Frau Lieske: Sie haben vorhin geschildert, Sie befänden sich in der Situation, quasi nur Full-time-Kinder aufnehmen zu können. Wie könnte dieses Problem konkret gelöst werden?

**Vorsitzende Margret Voßeler:** Ich bitte zuerst die Vertreter der Landschaftsverbände, zu antworten.

**Gerd Matenaar:** Zur Modularisierung dieser 160 Stunden umfassenden Fortbildung:

(Zuruf)

– Auch darüber hinaus; das wollte ich gerade sagen. – Es wurde auch das Thema „Kinder mit Behinderungen in Kindertagespflege“ angesprochen. Das heißt, es geht darum, inhaltliche Schwerpunkte zu bilden. Es gibt schon Überlegungen, diese 160 Stunden aufzustocken, um genau diese inhaltlichen Schwerpunkte unterzubringen. Aber man muss dazu auch sagen, dass das in ganz unterschiedlicher Form umgesetzt wird. Das heißt, es gibt durchaus auch die Möglichkeit, dass man nicht erst 160

Stunden absolvieren muss, um eine Pflegeerlaubnis zu bekommen. Es gibt auch die Praxis, dass man das Absolvieren der Hälfte der Stundenzahl als Grundlage akzeptiert und dass dann praxisbegleitend weitergemacht wird. Es gibt die unterschiedlichsten Formen.

Dass aufgestockt werden soll, wurde auch schon angesprochen. Der Lehrplan soll durch das DJI weiterentwickelt werden. In den Stellungnahmen kam sehr deutlich zum Ausdruck, dass das im Hinblick auf die Qualifikationsanforderungen nicht ausreichend ist.

Was die Imagekampagne betrifft: Die Landesjugendämter sind Teil der kommunalen Familie. Ich denke, das müsste dann eine gemeinsame Sache werden. Es spricht nichts dagegen – das ist auch ein Teil unseres Auftrags –, dass wir uns da einklinken und mitmachen.

**Petra Hahn:** Ich möchte etwas zur Imagekampagne sagen. Ich glaube, es wäre wesentlich hilfreicher, wenn die Kommunen die Tagespflege in die Jugendhilfeplanung einbeziehen würden. Das ist wesentlich wertschätzender, als irgendwelche Plakate aufzuhängen. Sie alle kennen vielleicht die Plakate vom Bund, auf denen diese etwas dreckverschmierten Gesichter abgebildet sind. Ich finde sie ziemlich grässlich. Ich glaube, es ist sinnvoller, das auf örtlicher Ebene wertzuschätzen, indem man sagt: Es gehört zu unserem pädagogischen Angebot, dass es eine vernünftige anfängliche Beratung für Eltern gibt, die ihnen hilft, sich zwischen Tagespflege und Kita zu entscheiden.

**Antje Beierling:** Ich sage noch kurz etwas zu dem Belastungsausgleichgesetz. In der Form, wie Sie das gerade dargestellt haben, war mir das nicht bekannt. Ich habe jetzt in der Stadt Essen eine Anfrage gestellt, wie sich das da auswirkt.

**Bettina Konrath:** Mir war das schon bekannt. Wir haben das auch öfter thematisiert. Es gibt auch einen „Arbeitskreis Kindertagespflege“ im Ministerium. Das Problem ist nur – wenn ich es richtig verstanden habe –, dass die Landesregierung keine Anweisung geben kann, dass das Geld auch dafür eingesetzt wird. Die Kommunen – zum Teil jedenfalls – nehmen das Geld gern und setzen es dann für die Kitas ein. Das ist nicht zweckbestimmt. Da geht ganz viel verloren. Wir bekommen mit, dass in den Kommunen gesagt wird: Die Kindertagespflege ist nicht unser Favorit; wir bauen auf Kitas und stecken das Geld dort rein. – Wenn man dieses Geld binden könnte, wären wir glücklich.

**Barbara Lieske:** Zu der Krankheitsvertretung! Das war so ziemlich das Erste, was wir in der „Interessengemeinschaft Rheinisch-Bergischer Kreis“ in Angriff genommen haben. Wir waren nämlich sehr unzufrieden, weil wir im Grunde genommen keine Regelung hatten. Wir haben uns sehr intensiv damit auseinandergesetzt und auch jemanden vom Kinderschutzbund eingeladen, damit wir das Wohl der Kinder dabei nicht aus den Augen verlieren. Wir haben uns die verschiedensten Modelle, die es europaweit gibt, angesehen.

Wir haben – zumindest dem Rheinisch-Bergischen Kreis – den Vorschlag gemacht, das Tandemmodell einzuführen. Das bedeutet, dass zwei oder drei Tagesmütter an einem Platz arbeiten, den sie in der Pflegeerlaubnis zugewiesen bekommen haben. Wenn sie eine Pflegeerlaubnis für fünf Kinder bekommen haben und auf den fünften Platz verzichten, also nur vier Plätze belegen, bekommen sie für den fünften Platz eine Freiheitspauschale, die auch in der Stellungnahme zum leistungsorientierten Bezahlen der Kindertagespflege vorgeschlagen wurde. Das sind rund 290 €, die sie jeden Monat bekommen, um die Sachkosten zu decken. Diese Tagesmütter – dieses Tandem – treffen sich einmal pro Woche und besuchen sich gegenseitig, wodurch die Kinder auch die andere Tagesmutter kennenlernen. Im Krankheitsfall vertreten sie sich.

Wir haben dabei herausgefunden, dass das Land Brandenburg das zum Thema gemacht hat und es auch rechtlich prüfen ließ. Es wurde nämlich gesagt: Moment mal, wenn eine Tagesmutter nur die Pflegeerlaubnis für fünf Kinder hat, kann sie bei vier Kindern nur noch ein Kind dazunehmen. – Das Land Brandenburg hat das rechtlich prüfen lassen und festgestellt, dass die Jugendämter oder die Kommunen laut Gesetz verpflichtet sind, Krankheitsvertretungen zu organisieren, und dass man explizit für diese Krankheitsfälle für eine bestimmte Zeitdauer eine geprüfte Überbelegung zulässt. Das ist das favorisierte System, nach dem wir das zumindest im Rheinisch-Bergischen Kreis handhaben. Das wurde auch wirklich angenommen.

In der Großtagespflege ist die Vertretung automatisch gegeben. Es wird dann genehmigt, dass die übrig gebliebene Tagesmutter in der Krankheitszeit der anderen mehr als fünf Kinder gleichzeitig betreut. Das ist aber nur in einem begrenzten Rahmen möglich.

Herr Düngel, Sie haben nach den Verträgen gefragt. Uns in der Großtagespflege würde es helfen, wenn wir Platzsharing machen könnten, so, wie es der einzelnen Tagesmutter auch möglich ist. Wir sind da wirklich richtig benachteiligt. Ich hatte so viele nette Eltern und nette Kinder, bei denen alles gepasst hätte, die ich aber mit weinendem Herzen gehen lassen musste, weil ich sie nicht nehmen konnte. Das hätte sehr gut gepasst; es wären 25 Stunden gewesen. Wir haben bei uns in Leichlingen sehr große Probleme mit der Ganztagschule, mit den OGATA-Plätzen. Es wäre wunderbar, nachmittags OGATA-Kinder nehmen zu können und sie in der Randstundenbetreuung zu begleiten. Das dürfen wir nicht; denn ich habe neun Verträge voll. Es wäre eine Lösung, dass neun Kinder – oder zehn Kinder; das müsste man noch einmal überlegen – gleichzeitig anwesend sind. Das finde ich absolut in Ordnung. Aber das Platzsharing müsste uns in der Großtagespflege auch möglich sein.

**Andrea Bleichert:** Frau Lieske, ich schließe mich Ihren Ausführungen an. Das Tandemmodell ist genau das, was ich kenne. Bei uns wird das eher unter den Tagesmüttern organisiert, die sich unter dem offiziellen Namen einer Spielgruppe zusammengetan haben. Die Kinder lernen sich kennen; aus bindungstheoretischer Sicht ist das wirklich gut und nachvollziehbar. Im Ermessensspielraum der Fachberatung des Jugendamts lag es, aufzustocken. Das finde ich alles wunderbar.

In Düsseldorf gibt es im Moment ein interessantes Modellprojekt: Beim Jugendamt werden Tagesmütter fest angestellt. Sie durchlaufen zurzeit eine meiner Qualifizierungen. Sie betreuen sozusagen drei bis vier Tagespflegestellen. Sie besuchen sie regelmäßig. Im Krankheitsfall und während des Urlaubs können diese Personen einspringen. Den Kindern ist diese Person dann bekannt; die Umgebung ist ihnen sowieso vertraut. Auch das ist aus bindungstheoretischer Sicht gut nachvollziehbar. Es bleibt zu beobachten, ob dieses Projekt nach einer gewissen Zeit eingestampft oder übernommen wird.

Sie fragten mich nach „Qualifizierung“. Das Curriculum wird gerade dementsprechend überarbeitet. Das finde ich gut und wichtig. Ich führe seit acht Jahren Qualifizierungen durch. Die Ausbildung der Tagespflegepersonen hat sich sehr verändert. Früher saßen sehr viele Damen und Herren mit pädagogischer Vorbildung in diesen Kursen. Das ist jetzt nicht mehr so. Von daher erachte ich es als Referentin und Pädagogin für äußerst wichtig, dass eine Praxisphase angeschlossen wird. Ich finde es auch enorm wichtig – das kann ich nur immer wieder betonen –, dass gerade am Anfang eine Praxisbegleitung durch die Fachberatung oder durch andere Kräfte gestellt wird. Theorie und Praxis sind etwas ganz Unterschiedliches. Ich mache regelmäßig Praxisbegleitungen und sehe immer wieder, wie die Personen dastehen und sich überlegen: Wie gehe ich jetzt mit dieser Situation um? – Das finde ich ganz wichtig.

Das ist auch das, was ich von den Tagesmüttern, mit denen ich zusammenarbeite, in die Anhörung hineinragen soll. Auf meine Frage, was sie sich am meisten wünschen, haben sie gesagt: eine Anerkennung, eine Wertschätzung und pädagogische Unterstützung. Da war nicht von Geld die Rede. – Danke!

**Vorsitzende Margret Voßeler:** Danke schöne, Frau Bleichert! – Damit sind wir am Ende unserer heutigen Anhörung. Ich möchte mich noch einmal ganz herzlich bei Ihnen allen – den Sachverständigen des heutigen Tages – bedanken. Das Protokoll der heutigen Veranstaltung wird Ihnen natürlich zugänglich gemacht. Ihnen allen wünsche ich einen guten Nachhauseweg!

gez. Margret Voßeler  
Vorsitzende

28.05.2013/03.06.2013

160